

UNIVERSITÄT BASEL

Ressort Bauten / Haustechnik / Sicherheit
Petersgraben 35, Postfach
4003 Basel

Notfall- und Ereignishandbuch KLB82 Klingelbergstrasse 82, Physik

Ersteller: Universität Basel, Ressort BHTS / Niklaus Freiermuth
Zuständigkeit: Sicherheitsbeauftragter Departement Physik
Peter Reiman / +41 61 267 36 85 / peter.reimann@unibas.ch

Erstellungsdatum: 21. Februar 2011

Änderungen:

Datum	Visum	Art	Index	Begründung / Bemerkung
23.03.2011	N. Freiermuth	Erweiterung	1	Ergänzung gebäudespezifische Angaben. Erweiterung Evakuationsorganisation.
25.03.2011	N. Freiermuth	Anpassung	2	Diverse Anpassungen gemäss Besprechung am 24.03.11.
24.10.2011	N. Freiermuth	Anpassung Erweiterung	3	Bereinigung Alarmweitermeldung und Bezeichnung Funktionsträger Evakuation. Anpassung Freigabe/Verteiler, Pflege, Schulung. Erweiterung mit Verhalten bei Erdbeben und Amok.
23.03.2012	N. Freiermuth	Anpassung Erweiterung	4	Anpassung Brandfall. Erweiterung mit Prinzip Evakuationsablauf. Allgemeine Anpassungen. Dokumentenabgleich mit anderen Gebäuden.
21.10.2013	N. Freiermuth	Anpassung Erweiterung	5	Unterschrift/Freigabe Handbuch. Anpassung Ablauf Brandalarm. Erweiterung mit Anhängen 10-12.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	5
1.1 Grundlage	5
1.2 Ziel	5
1.3 Zweck	5
1.4 Freigabe/Verteiler	6
1.5 Pflege/Verteilung	6
2. Übersicht Interventionsplanung	7
3. Alarmkonzept	8
3.1 Alarmkonzept Notfälle	8
3.1.1 Ablaufschema Brandalarm	10
3.1.2 Ablaufschema medizinischer Notfall	11
3.1.3 Nullenergie-Reaktor AGN 211-P	12
3.1.4 Ablaufschema Personalarm Liftkabine	13
3.1.5 Ablaufschema Bombendrohung	14
3.1.6 Ablaufschema verdächtige Gegenstände/Sendungen	15
3.1.7 Ablaufschema Demonstration	16
3.1.8 Ablaufschema Gebäudebesetzung	17
3.1.9 Ablaufschema Einbruch	18
3.1.10 Ablaufschema Wasser im Gebäude	19
3.2 Konzept Technikalarme	20
3.2.1 Ablaufschema Ausfall/Störung Haustechnikanlagen	21
3.2.2 Ausfall/Störung nutzerspezifische Einrichtung	22
3.2.3 Ablaufschema Ausfall/Störung Brandmeldeanlage	23
3.2.4 Ablaufschema Türalarm Aussentüre	24
4. Verhalten in Notfällen	25
4.1 Sicherheitsregeln, allgemeine Sicherheit	25
4.2 Verhalten im Brandfall	25
4.3 Verhalten bei Unfällen	26
4.4 Verhalten bei Erdbeben	27
4.5 Verhalten bei Bedrohungen	27
4.5.1 Verhalten bei telefonischer Bombendrohung	27
4.5.2 Verhalten bei verdächtigen Gegenständen/Sendungen	28
4.5.3 Verhalten bei Demonstrationen	28
4.5.4 Verhalten bei Gebäudebesetzung	28
4.5.5 Verhalten bei Amoklauf	28
4.6 Medieninformation	29
4.7 Sammelplatz	30
5. Evakuierung	30
5.1 Evakuationsorganisation Klingelbergstrasse 82, Physik	31
5.1.1 Evakuationsleiter (EVAK-L)	32
5.1.2 Stockwerkverantwortliche	32
5.1.3 Sammelplatzleiter	32
5.2 Ablaufschema Aufgebot/Alarmierung Evakuationsorganisation	33
5.3 Prinzip Ablauf Gebäudeevakuierung	34
5.3.1 Alarm	34
5.3.2 Gebäudeevakuierung	34
5.3.3 Gebäude nach Evakuierung	35
6. Notfallnummern/Kontaktpersonen	36
6.1 Notfallnummern	36
6.2 Evakuationsteam	37
6.3 Notfallnummern Universität	39

7. Schulung/Instruktion	40
7.1 Schulung/Instruktion Evakuationsorganisation und Gebäudenutzer	40
7.2 Evakuationsübungen	41
7.3 Nothelferkurse	42
Anhang 1 Merkblatt Verhalten im Brandfall	43
Anhang 2 Merkblatt Verhalten bei Unfällen	44
Anhang 3 Formular telefonische Bombendrohung	45
Anhang 4 Checkliste Evakuationsleiter (EVAK-L)	46
Anhang 5 Checkliste Stockwerkverantwortliche	48
Anhang 6 Formular Gebäudeevakuierung	49
Anhang 7 Checkliste Sammelplatzleiter	50
Anhang 8 Handout Notfallinstruktion	51
Anhang 9 Faltblatt Handout Notfallinstruktion	53
Anhang 10 Notfallreglement Nullenergie-Reaktor	56
Anhang 11 Beiblätter/Ergänzungen	71
Anhang 12 CERTAS-Meldelisten, Personen Physik	74

1. Einleitung

1.1 Grundlage

Mit Beschluss vom September 2004 hat das Rektorat das Konzept für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an der Universität Basel genehmigt.

Die auf Basis des Konzeptes festgelegte Organisation und Abläufe sind im

Handbuch zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (AS/GS)

dokumentiert, welches vom Rektorat der Universität Basel genehmigt und per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt wurde.

Das vorliegende Notfall- und Ereignishandbuch (Notfallorganisation) bildet ein Element des gemäss Handbuch zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (AS/GS) umzusetzenden Sicherheitskonzeptes und richtet sich an die Mitglieder der lokalen Ereignisdienste.

1.2 Ziel

Das vorliegende Notfall- und Ereignishandbuch umschreibt mögliche Notfälle und Ereignisse im Gebäude Klingelbergstrasse 82, Physik, welche eine Intervention notwendig machen und definiert Aufbau und Verhalten der Notfallorganisation.

1.3 Zweck

- Förderung eines sicherheitsgerechten Verhaltens der Gebäudenutzer.
- Betreiben einer funktionsfähigen Notfallorganisation.
- Schadensverhinderung bzw. Schadensbegrenzung an Personen, Gebäuden, Werten und Informationen durch die sachgerechte Anwendung der organisatorischen, baulichen und technischen Massnahmen beim Eintritt eines Ereignisses.

1.4 Freigabe/Verteiler

Das Notfall- und Ereignishandbuch wurde durch das Ressort Bauten/Haustechnik/Sicherheit in Zusammenarbeit mit den Gebäudenutzern erarbeitet und mit Version 5 vom 21.10.2013 durch die beteiligten Parteien mit Unterzeichnung freigegeben.

Zukünftige kleinere Anpassungen werden im Änderungsjournal protokolliert und ohne Neuunterzeichnung freigegeben, wesentliche Anpassungen bedürfen einer Neuunterzeichnung der beteiligten Parteien. Mindestens alle fünf Jahre wird das Handbuch komplett durchgesehen und neu freigegeben.

Visum R. J. Warburton Ort, Datum Basel 21 - 10 - 2013

Universität Basel, Departement Physik

Visum D. Rothstein Ort, Datum Basel, 21. 10. 13.

Universität Basel, BHTS, Stab Sicherheitskoordination

1.5 Pflege/Verteilung

Nach Freigabe des Handbuches ist der Sicherheitsbeauftragte (SIBE) des Departements Physik für die laufende Aktualisierung des Dokumentes verantwortlich.

Änderungen werden umgehend dem Ressort BHTS gemeldet, welches das Originaldokument nachführt und die aktuelle Version in digitaler Form wieder abgibt.

Für die Verteilung der nachgeführten Version ist das Departement Physik verantwortlich.

2. Übersicht Interventionsplanung

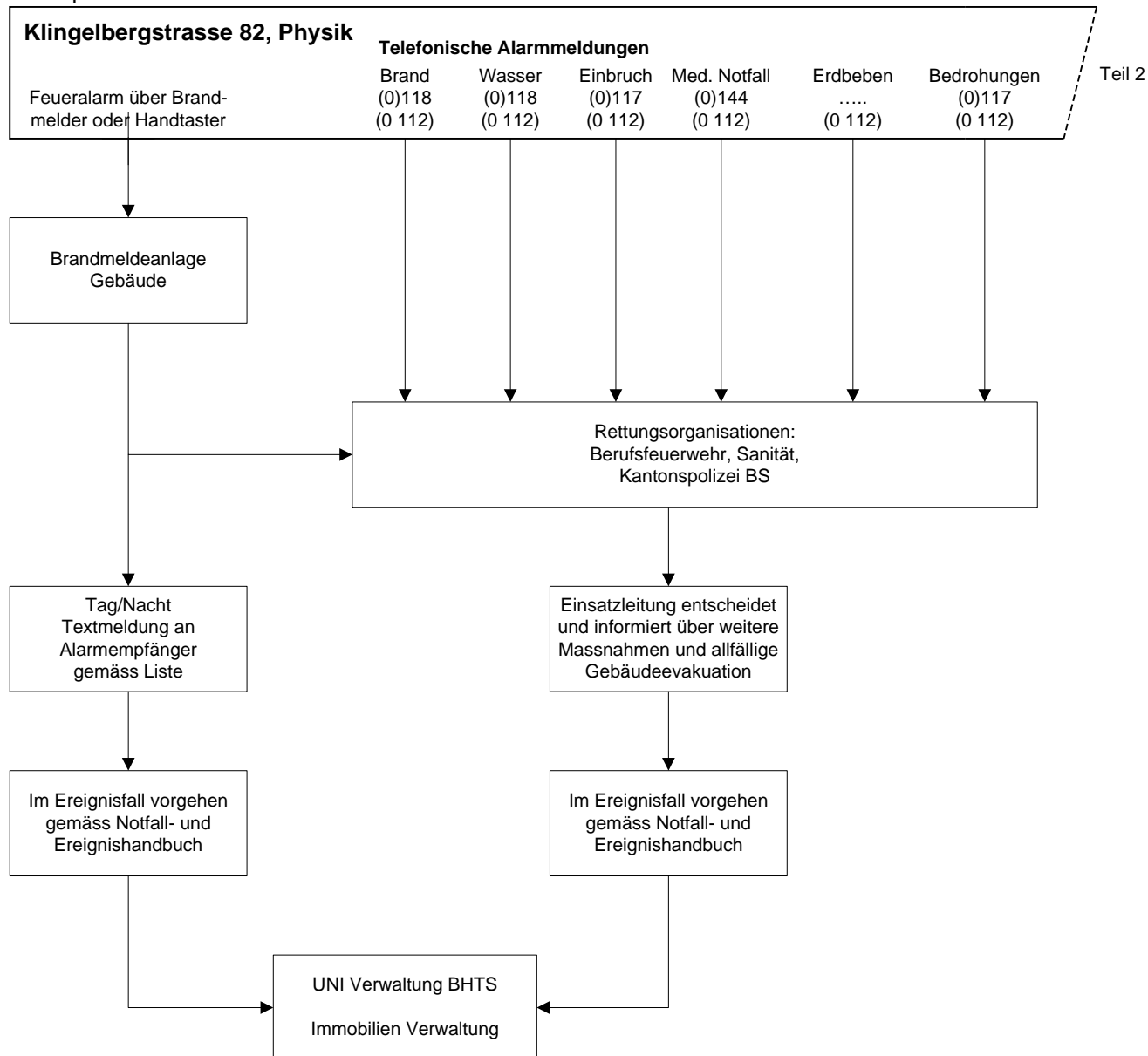
	Ereignis	Alarm	Alarmweiterleitung		Aufgebot	Intervention gemäss	
			Tag	Nacht			
<input checked="" type="checkbox"/>	Brand	örtlich akustisch	verz.	sofort	Feuerwehr. Lokale Evakuationsorgani- sation.	Einsatzleitung Notfall- und Er- eignishandbuch 3.1 / 3.1.1 / 4.2	Notfälle
<input checked="" type="checkbox"/>	Medizinischer Notfall	telefonisch			Sanität. Lokale Nothelfer.	Notfall- und Er- eignishandbuch 3.1 / 3.1.2 / 4.3	
<input checked="" type="checkbox"/>	Notfall Reaktor: Brand Strahlenalarm Einbruch Bedrohung	ört./akustisch ört./akust./optisch ört./akustisch still	verz. spez. verz. sofort	sofort spezial sofort sofort	Feuerwehr/Polizei/MA	Notfallreglement Nullenergie- Reaktor Siehe auch 3.1 / 3.1.3	
<input checked="" type="checkbox"/>	Personenalarm Lift	telefonisch (Hotline)	sofort	sofort	Pikettdienst Lifthersteller (Schindler)	Notfall- und Er- eignishandbuch 3.1 / 3.1.4	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erdbeben	telefonisch			Rettungsorganisationen	Einsatzleitung Notfall- und Er- eignishandbuch 3.1 / 4.4	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bedrohungen	telefonisch			Rettungsorganisationen. Lokale Evakuationsorgani- sation.	Einsatzleitung Notfall- und Er- eignishandbuch 3.1 / 3.1.5-8 / 4.5	
<input checked="" type="checkbox"/>	Einbruch	telefonisch			Polizei Mitarbeiter	Einsatzleitung Notfall- und Er- eignishandbuch 3.1 / 3.1.9	
<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser	telefonisch			Feuerwehr Mitarbeiter	Einsatzleitung Notfall- und Er- eignishandbuch 3.1 / 3.1.10	
<input checked="" type="checkbox"/>	Alarmer Haustechnik	Fernübermittlung	sofort	sofort	Techn. Dienst HPA W+B Mitarbeiter	Einsatzplanung Notfall- und Er- eignishandbuch 3.2 / 3.2.1	Technik
<input checked="" type="checkbox"/>	Alarmer nutzer- spezifische Einrichtungen (Option)	Fernübermittlung	sofort	sofort	Nutzer	Einsatzplanung Notfall- und Er- eignishandbuch 3.2 / 3.2.2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Techn. Störung BMA	akustisch	sofort	sofort	Mitarbeiter	Einsatzplanung Notfall- und Er- eignishandbuch 3.2 / 3.2.3	
<input checked="" type="checkbox"/>	Türalarm Ausstüre	akustisch optisch	Aus	Sofort (18:00- 07:00)	Mitarbeiter	Einsatzplanung Notfall- und Er- eignishandbuch 3.2 / 3.2.4	

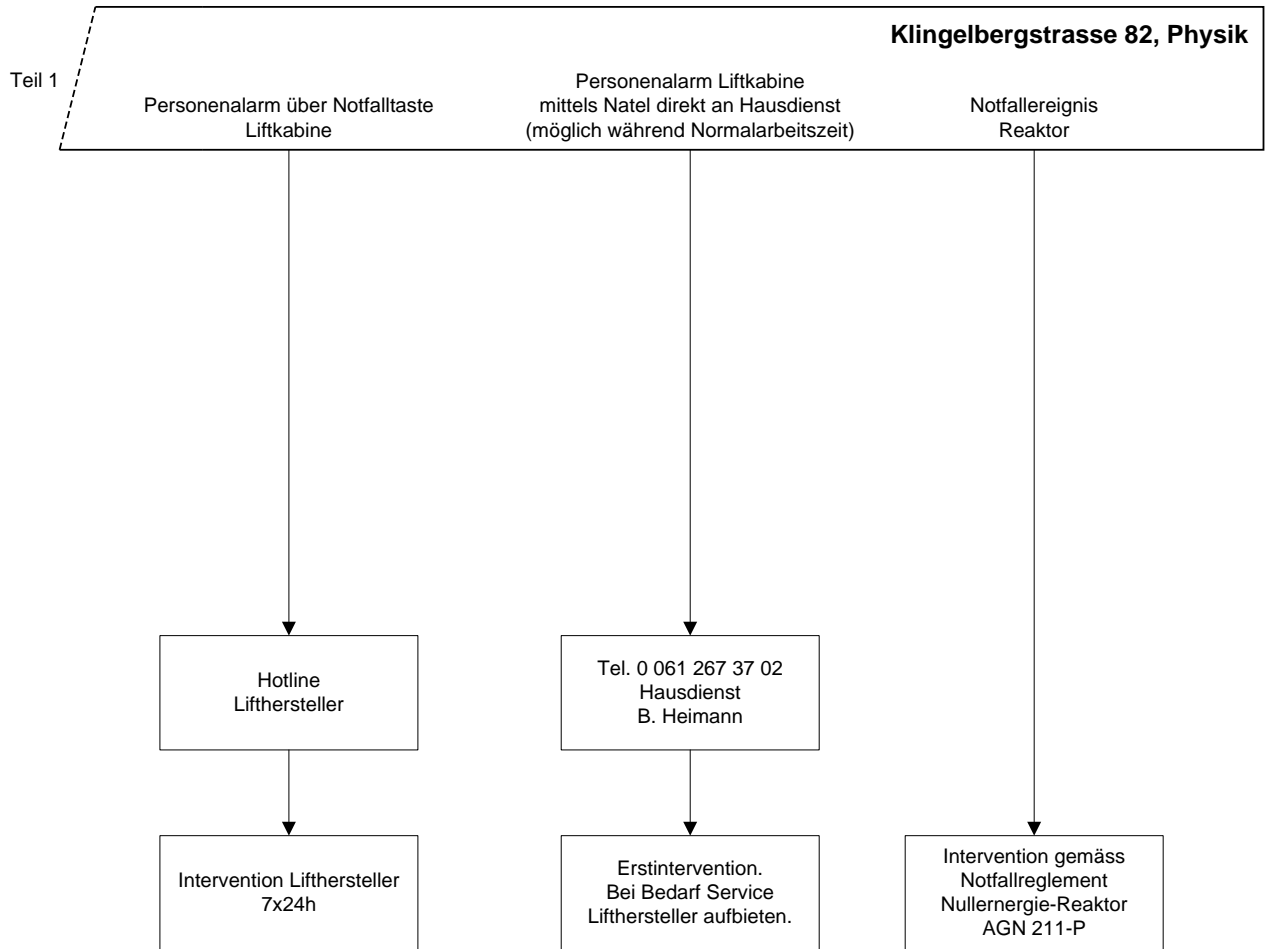
= im Gebäude vorhanden / = im Gebäude nicht vorhanden

3. Alarmkonzept

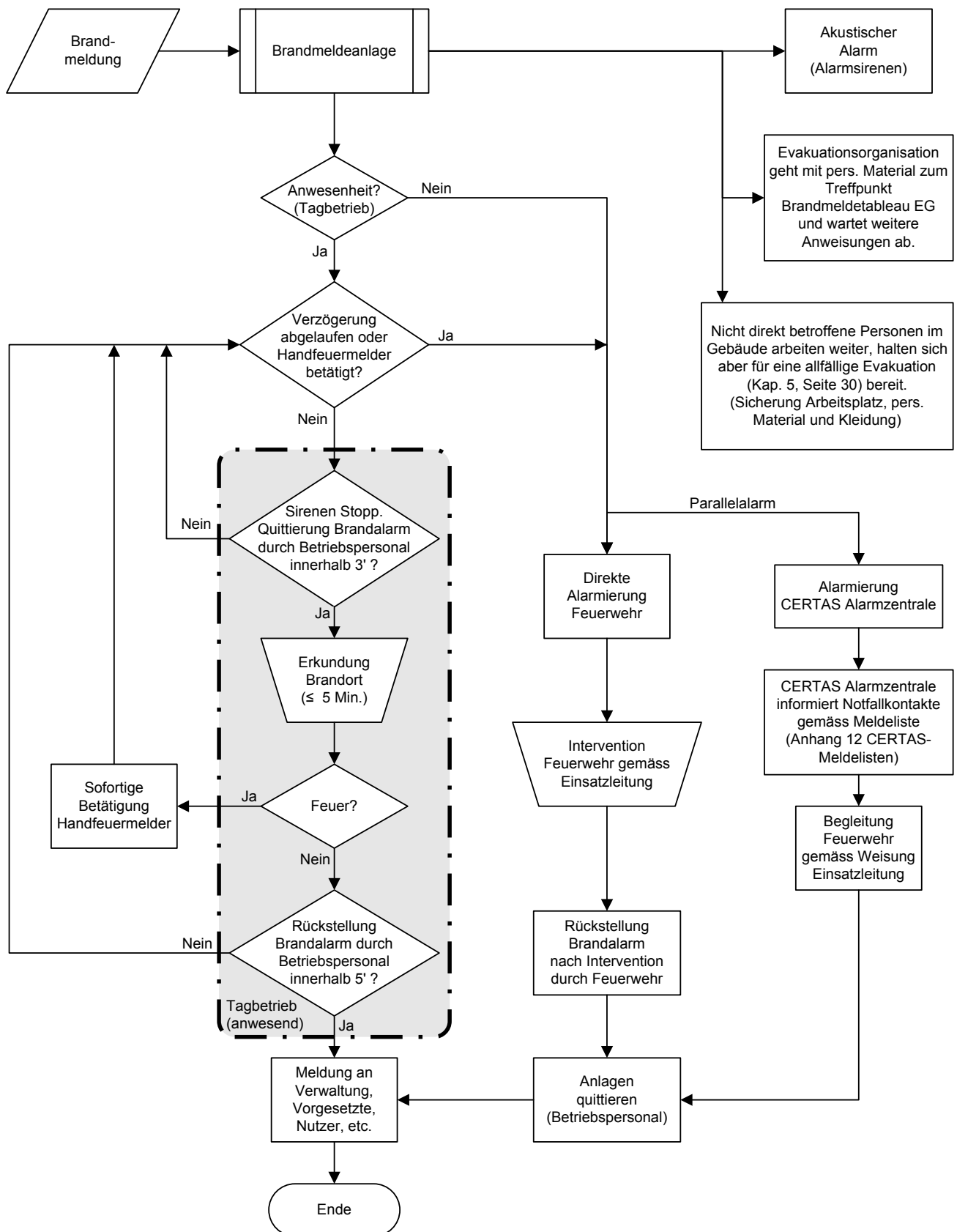
3.1 Alarmkonzept Notfälle

Konzept Technikalarne siehe 3.2



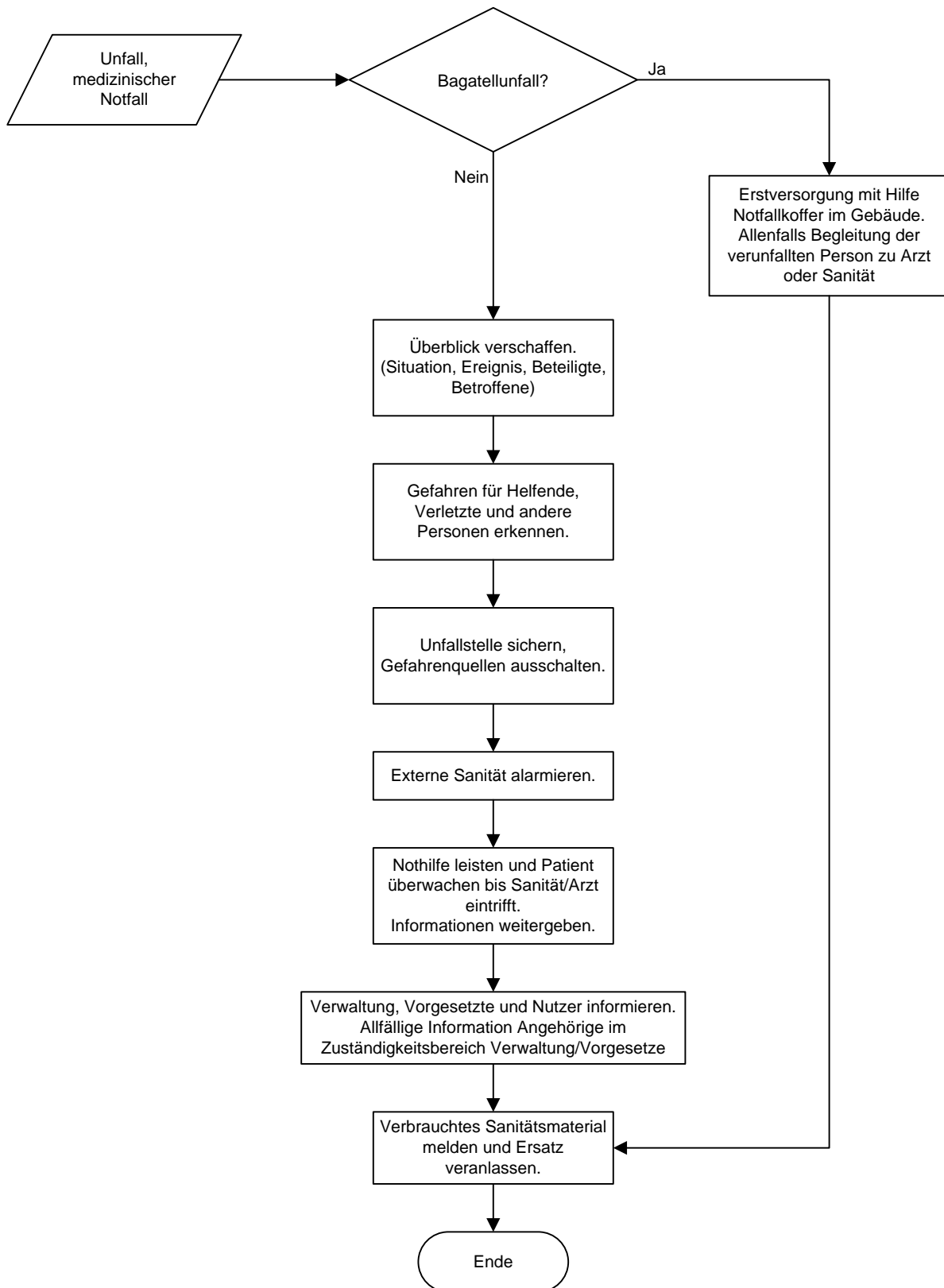


3.1.1 Ablaufschema Brandalarm



Siehe auch [Anhang 11](#), Funktionsschema Brandalarmierung (Detailablauf) und [Anhang 12](#), CERTAS-Meldelisten, Personen Physik

3.1.2 Ablaufschema medizinischer Notfall

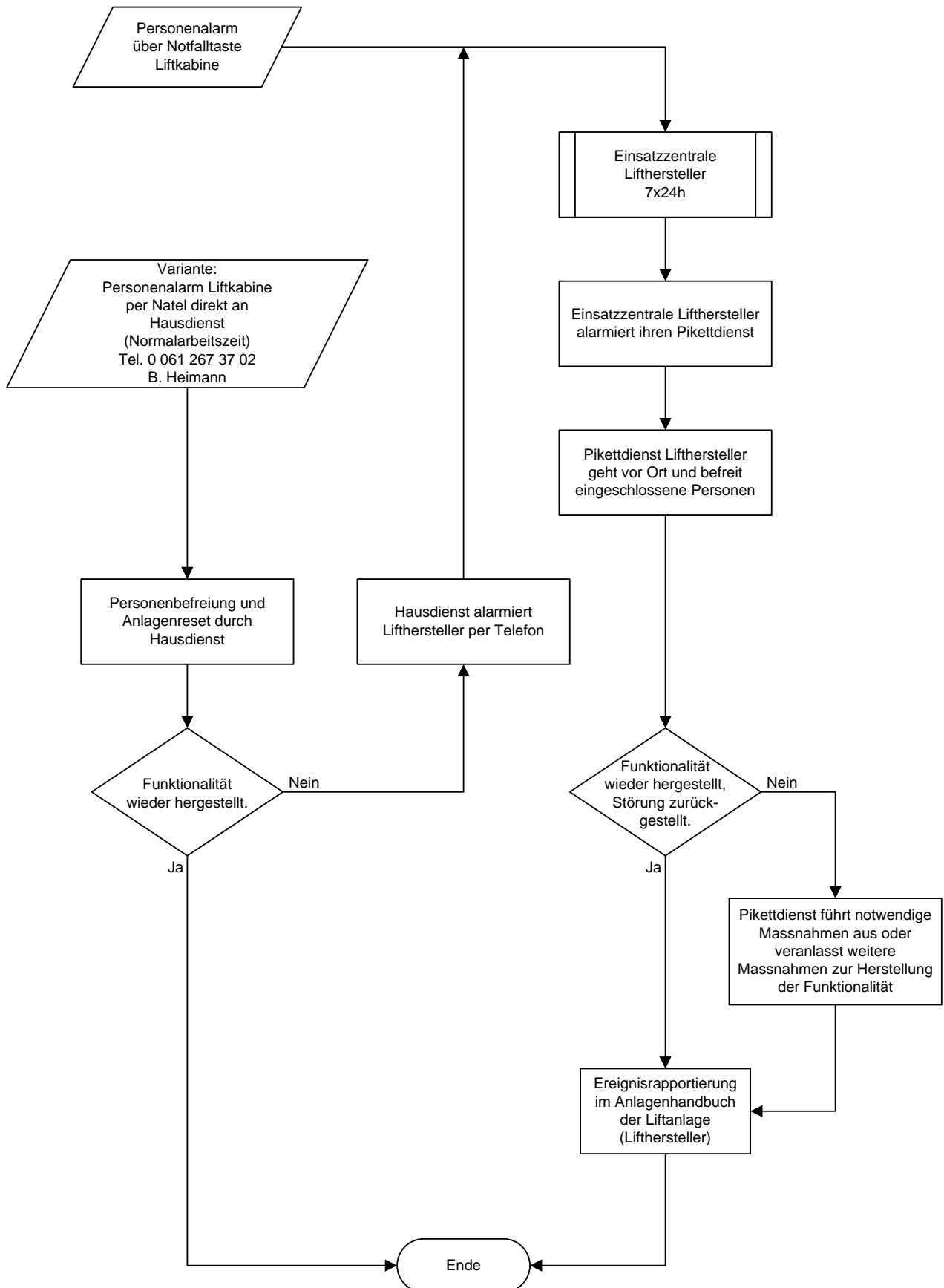


3.1.3 Nullenergie-Reaktor AGN 211-P

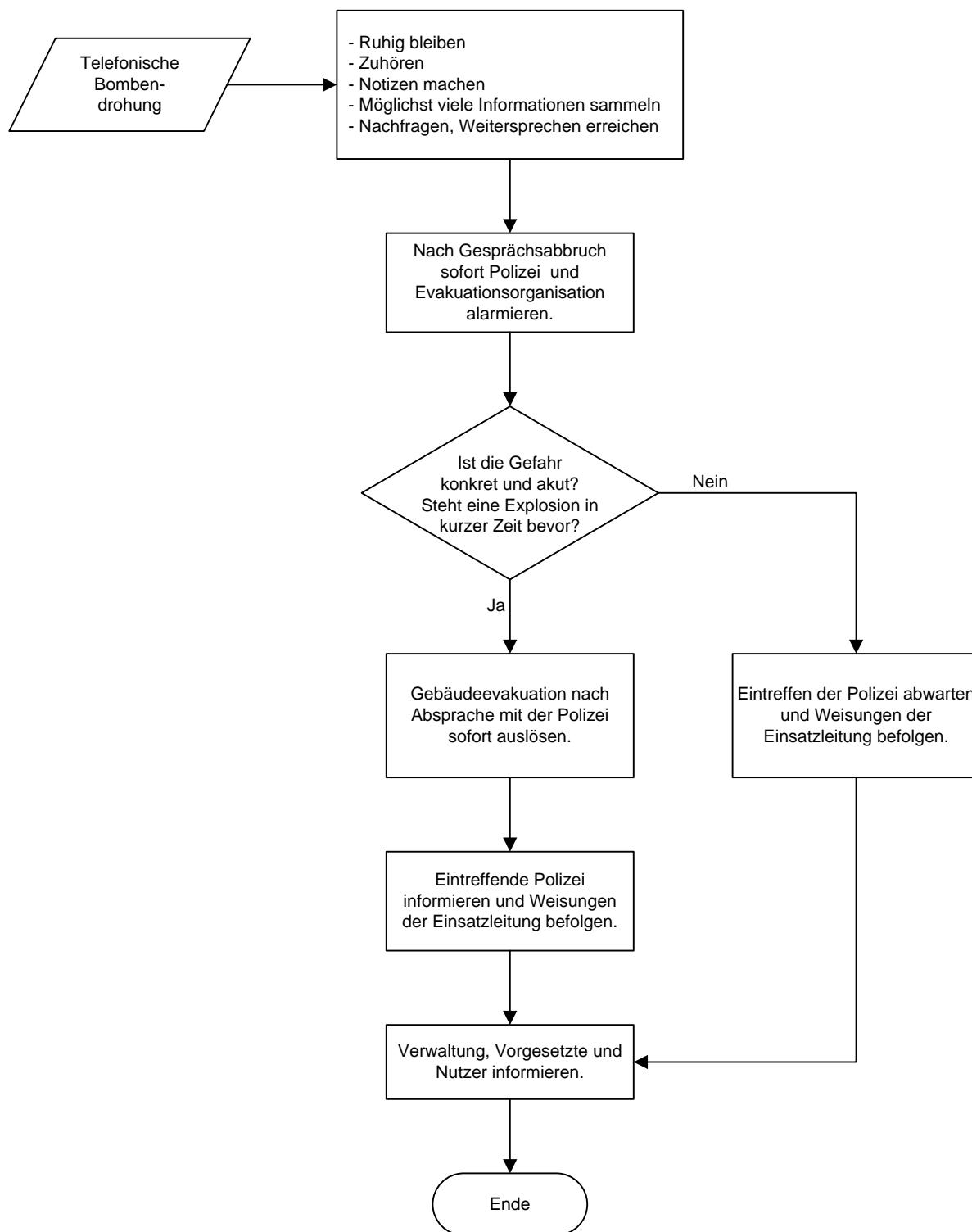
Im Departement Physik an der Klingelbergstrasse 82 wird ein Nullenergie-Reaktor betrieben. Sicherheitskonzept, Alarmierung und Notfallvorschriften werden im separaten Dokument „**Notfallreglement des Nullenergie-Reaktors AGN 211-P der Universität Basel**“ beschrieben und verwaltet.

Siehe [Anhang10](#), Notfallreglement Nullenergie-Reaktor

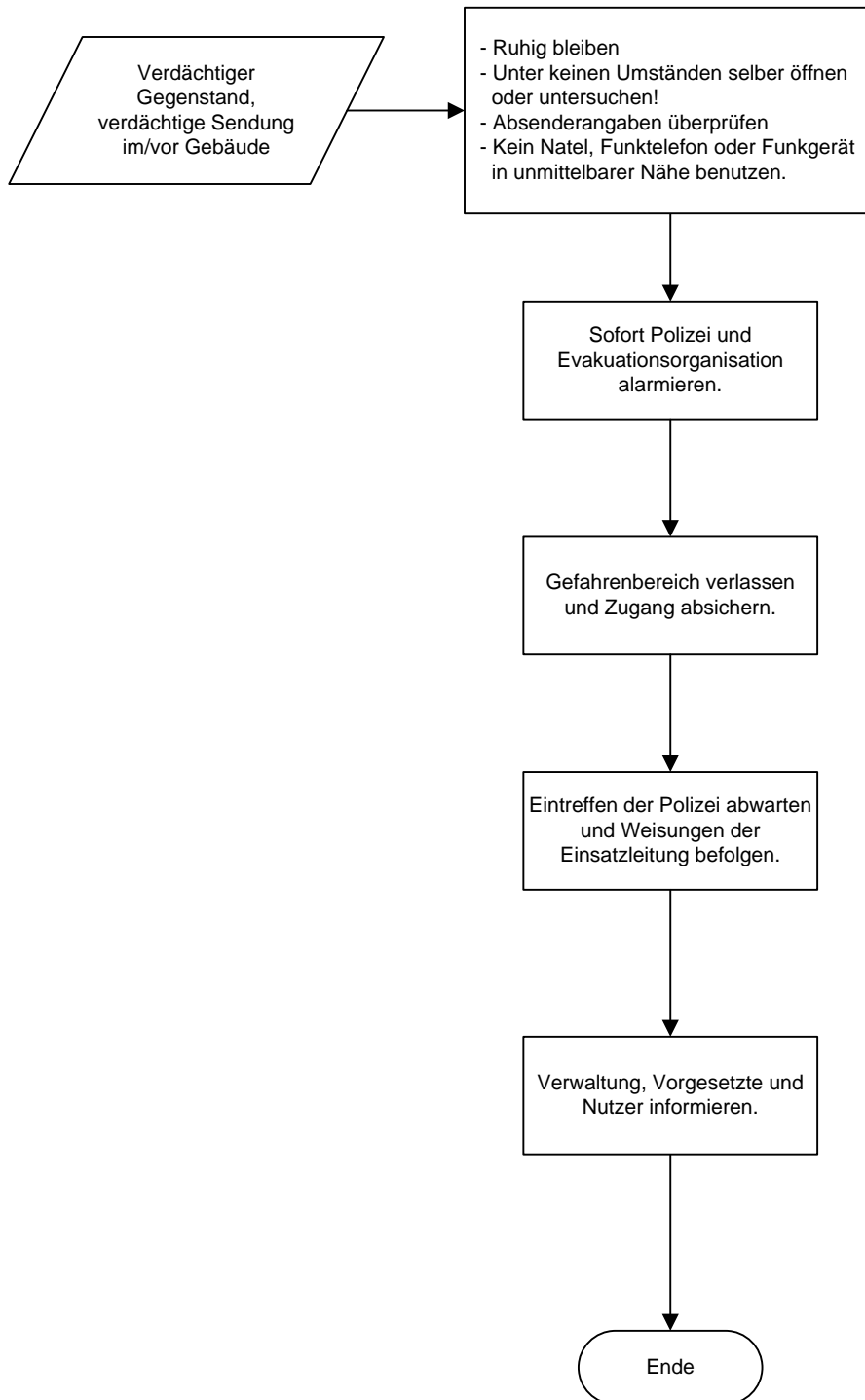
3.1.4 Ablaufschema Personenalarm Liftkabine



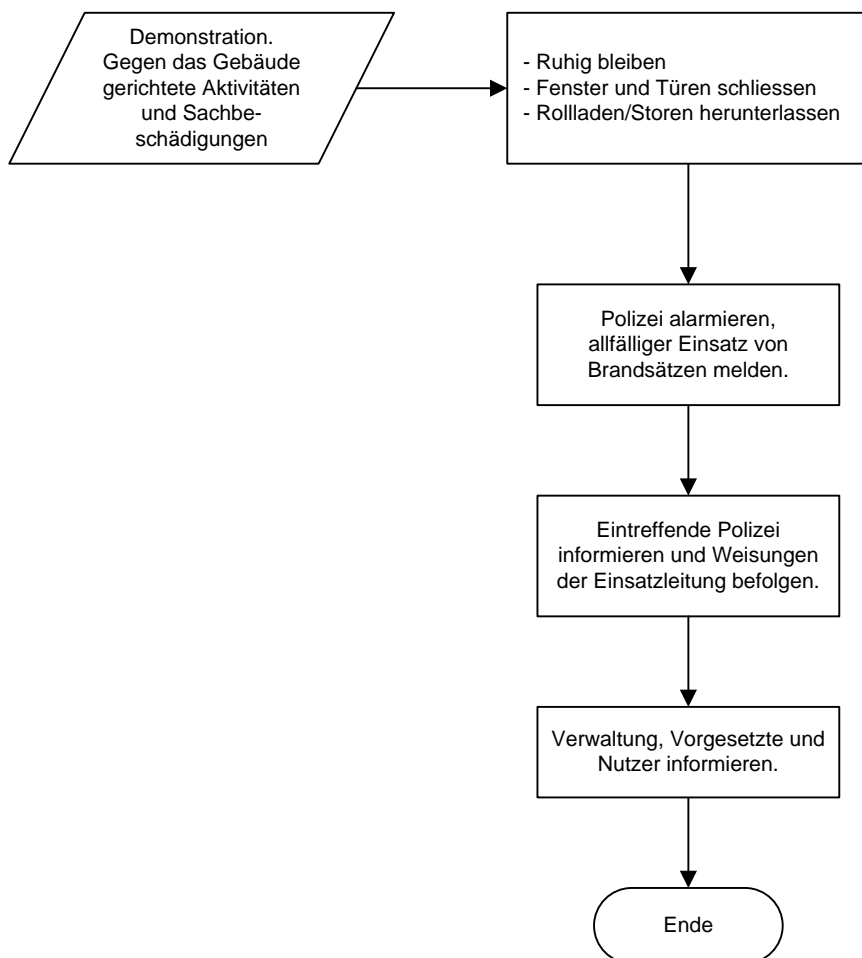
3.1.5 Ablaufschema Bombendrohung



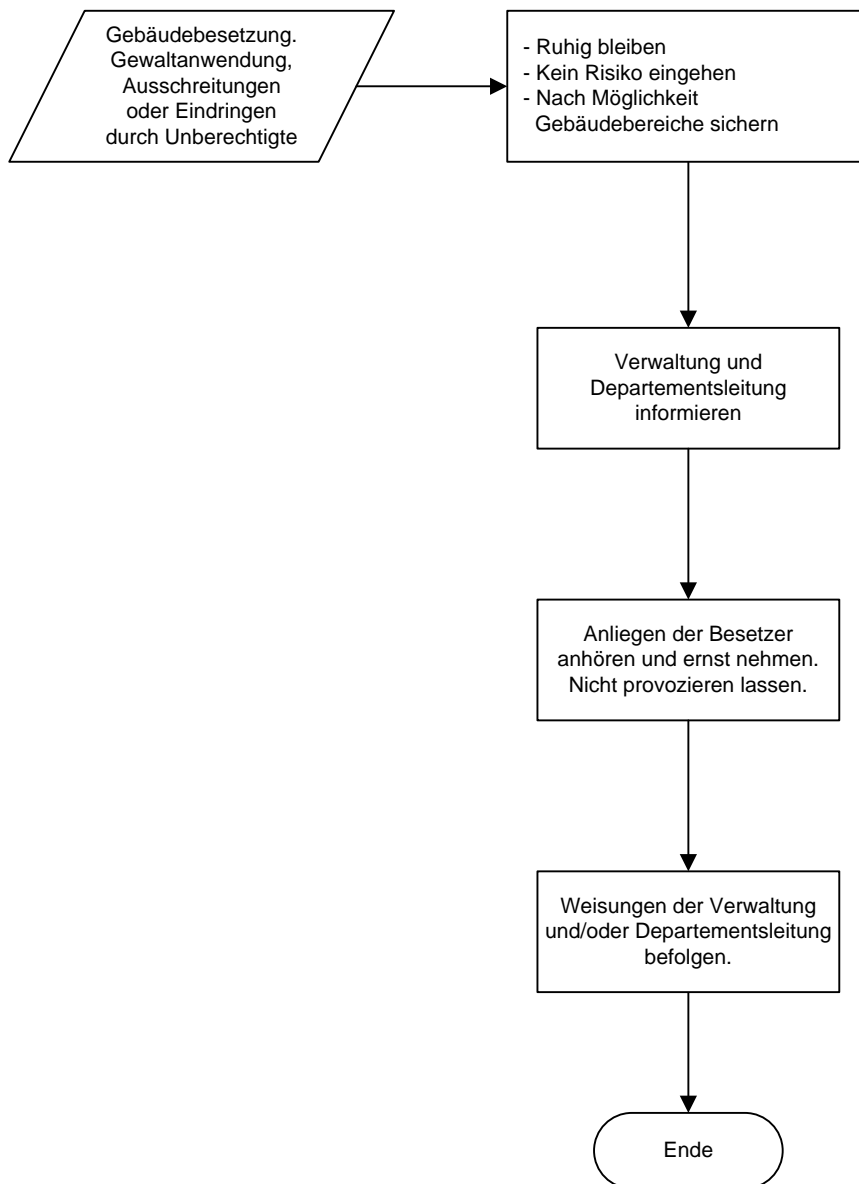
3.1.6 Ablaufschema verdächtige Gegenstände/Sendungen



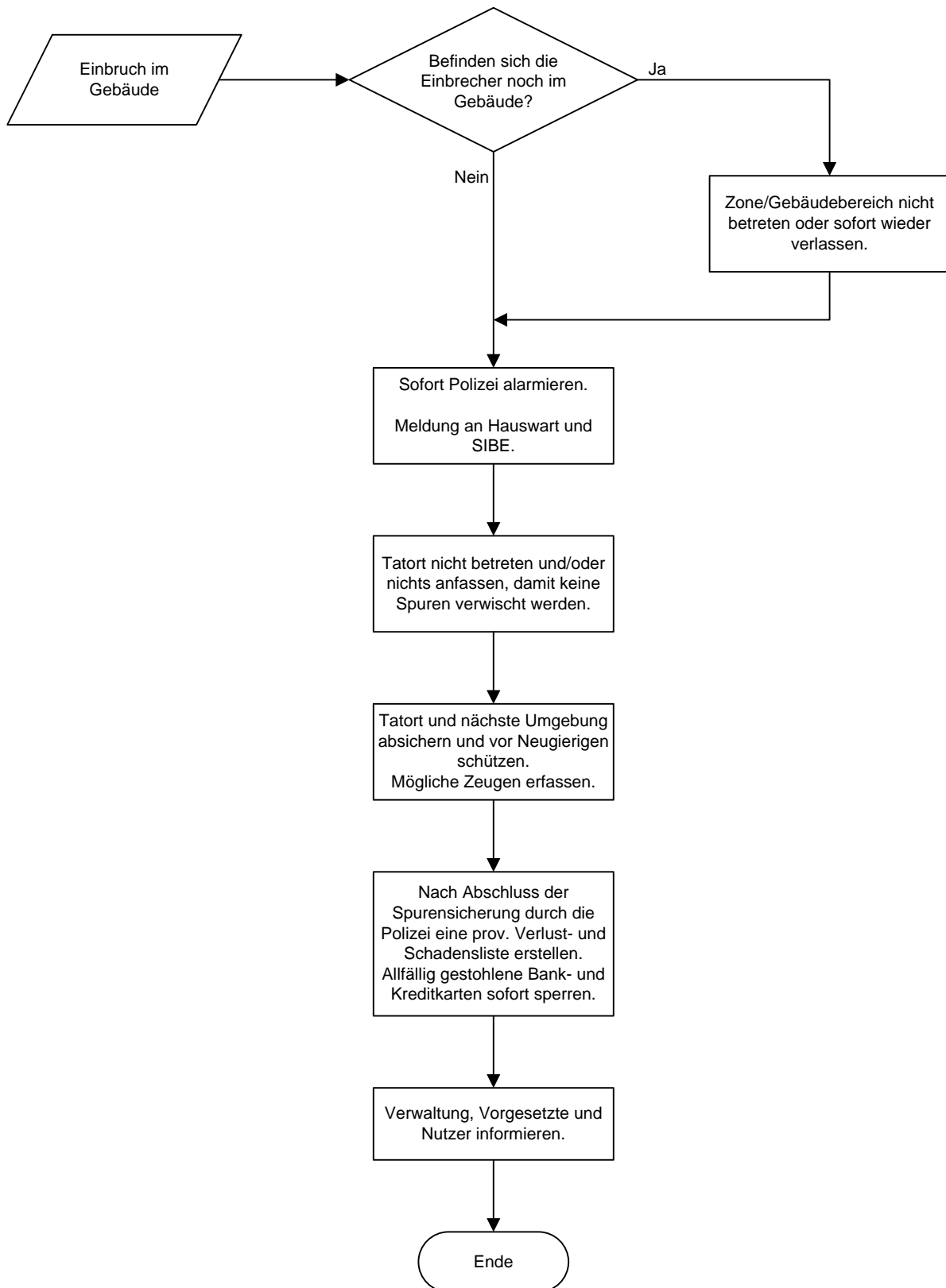
3.1.7 Ablaufschema Demonstration



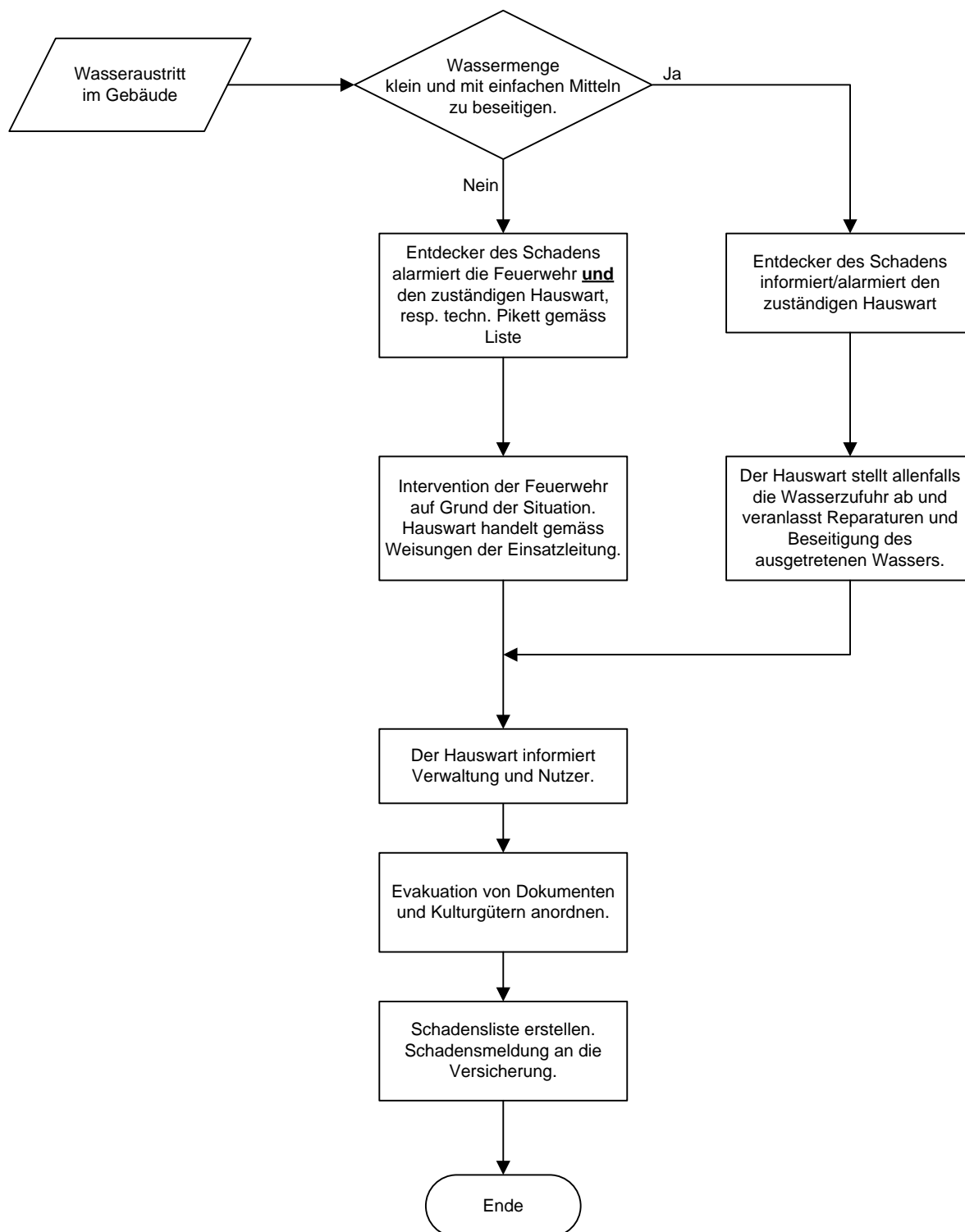
3.1.8 Ablaufschema Gebäudebesetzung



3.1.9 Ablaufschema Einbruch

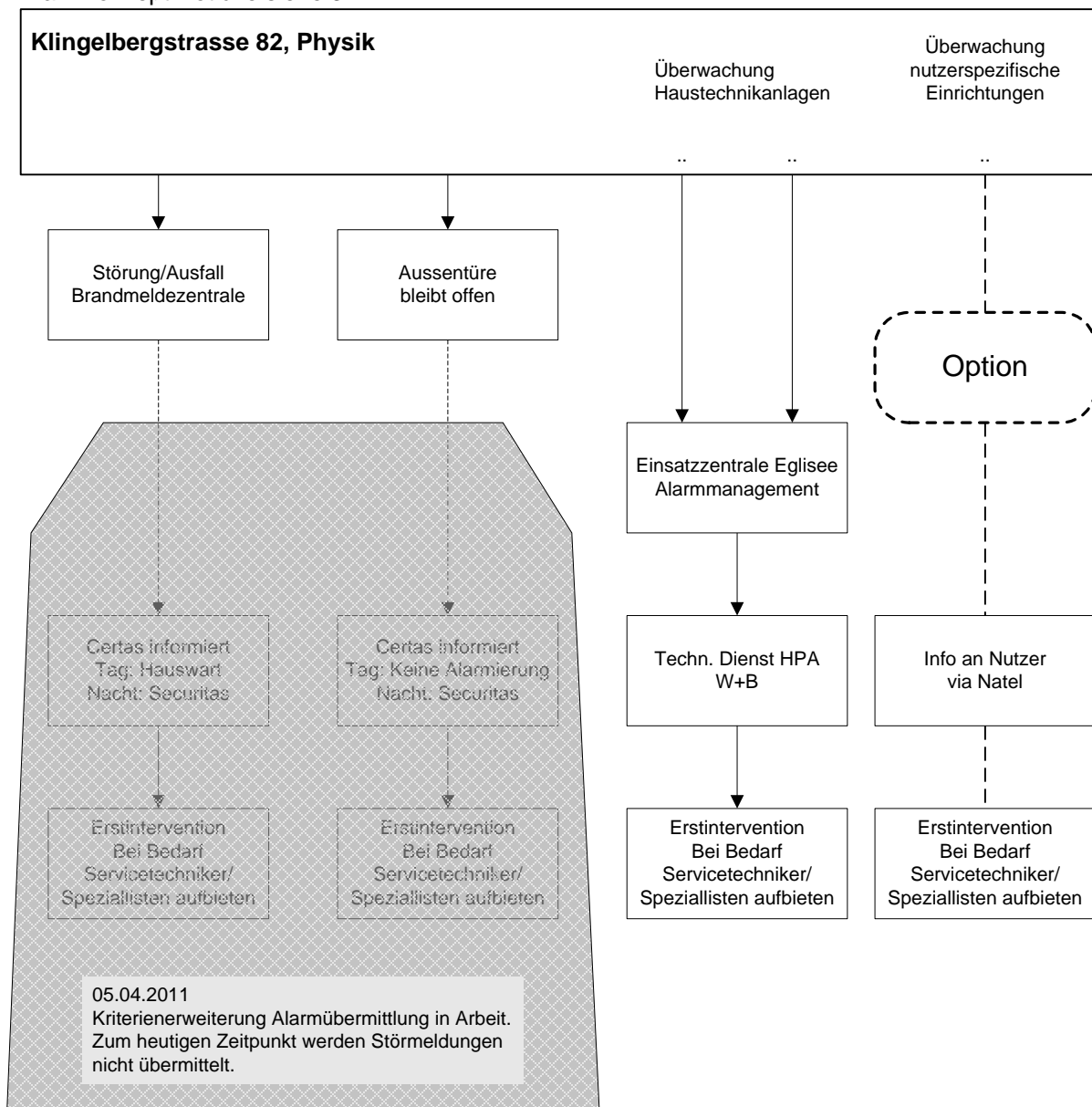


3.1.10 Ablaufschema Wasser im Gebäude

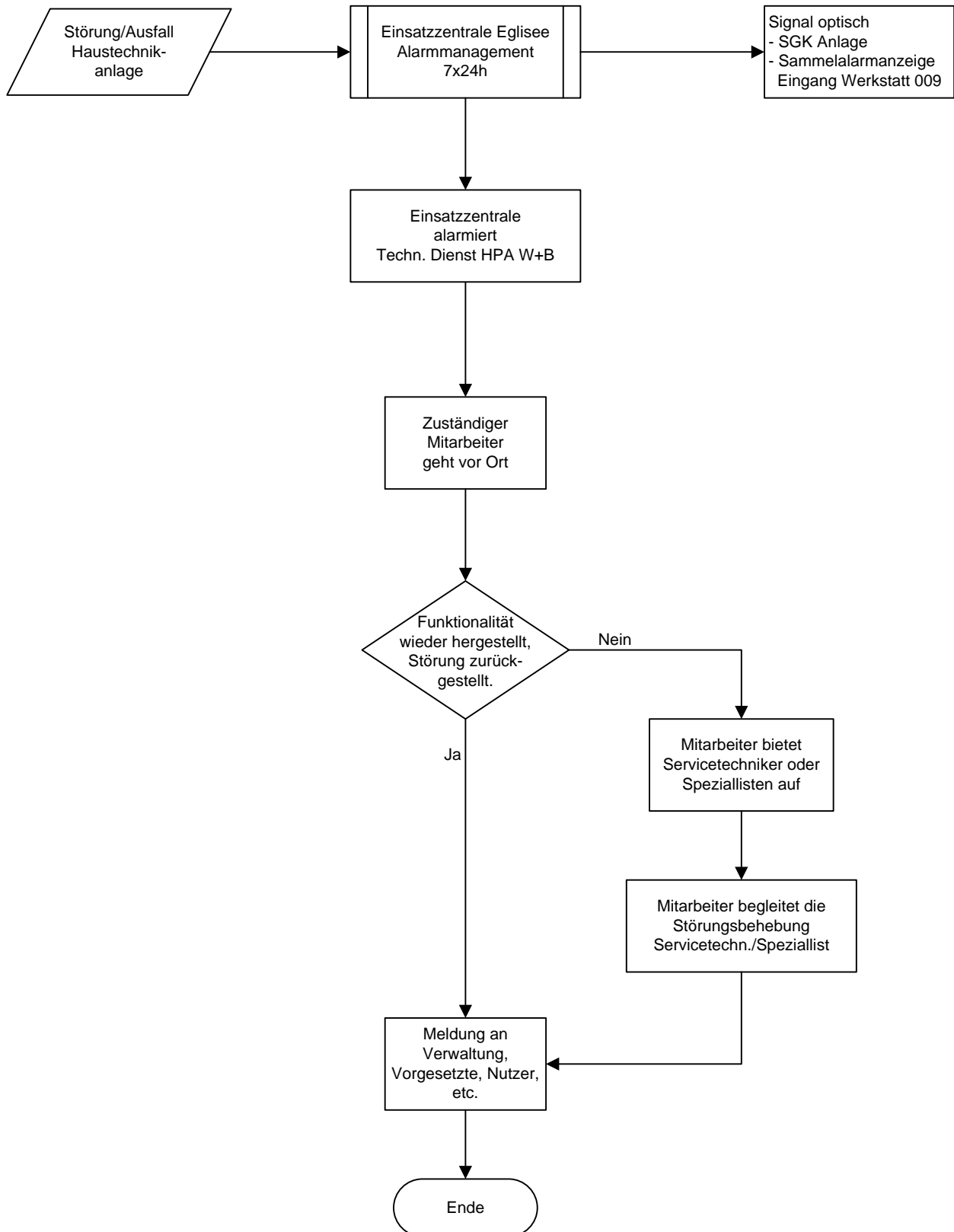


3.2 Konzept Technikalarme

Alarmkonzept Notfälle siehe 3.1



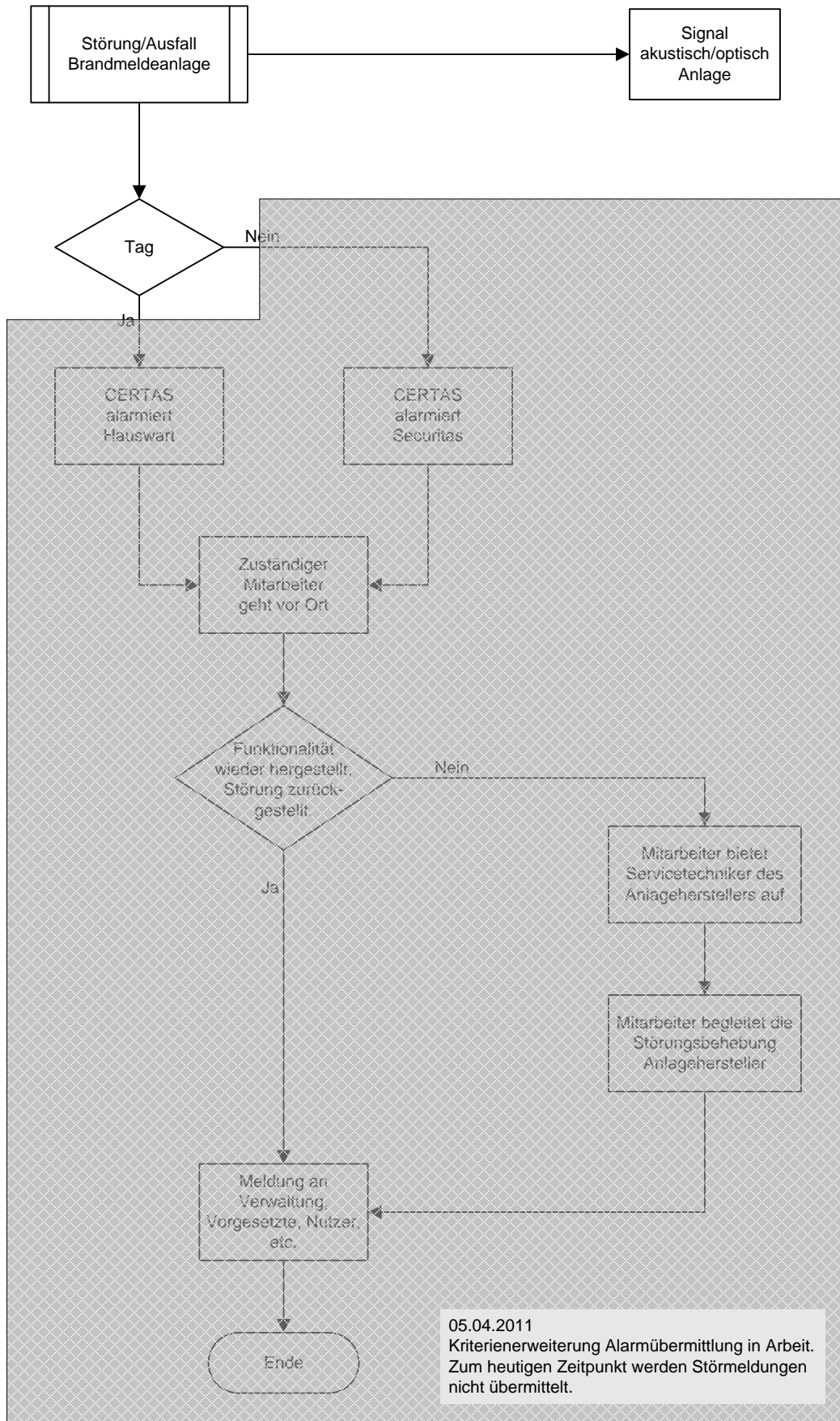
3.2.1 Ablaufschema Ausfall/Störung Haustechnikanlagen



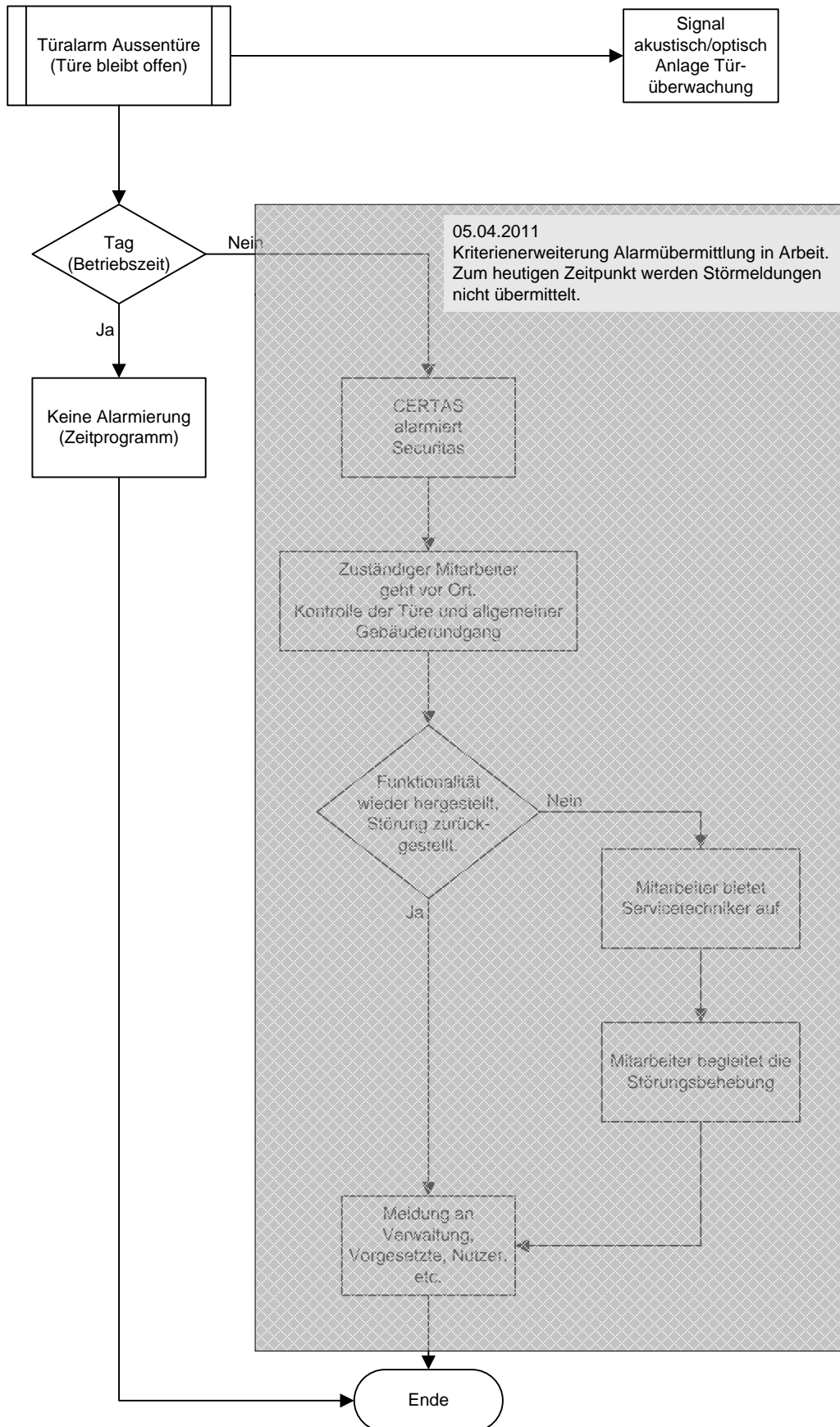
3.2.2 Ausfall/Störung nutzerspezifische Einrichtung

Momentan sind keine nutzerspezifischen Überwachungen ausgeführt/aktiv. Eventuell späterer Ausbau.

3.2.3 Ablaufschema Ausfall/Störung Brandmeldeanlage



3.2.4 Ablaufschema Türalarm Aussentüre



4. Verhalten in Notfällen

4.1 Sicherheitsregeln, allgemeine Sicherheit

- Machen Sie sich mit Fluchtwegen und Notausgängen, sowie den Standorten der Löscheinrichtungen (Handfeuerlöscher, Löschposten, Löschdecken) im Gebäude vertraut.
- Bei Notfällen, Unfällen oder anderen Ereignissen ist sofort der Sicherheitsdienst (Hauswart, SiBe) zu benachrichtigen.
- Anzeichen von Gefahren, Störungen und Undichtigkeiten an Leitungen und Apparaturen sind umgehend der Betreuungsperson oder dem Sicherheitsdienst (Hauswart, SiBe) zu melden.
- Türen, Durchgänge, Notausgänge, Feuerlöschposten, sowie Schalt- und Sicherungskästen sind jederzeit freizuhalten.
- Achten Sie auf Brand- und Explosionsschutz, Sicherheitseinrichtungen und Erdungen. Schützen Sie sich selber vor Unfällen und Verletzungen.

4.2 Verhalten im Brandfall

Das richtige Verhalten bei einem Brandausbruch kann über Leben und Tod entscheiden, sowie Sachschäden verhindern. Häufig wird die Feuerwehr erst nach misslungenem Löschversuch alarmiert. Bei einem Brandfall gilt es ruhig und überlegt zu handeln und jede Art von Panik zu vermeiden.

Grundsatz:

Alarmieren – Retten – Löschen!

Alarmieren

Zuallererst Feuerwehr alarmieren, **Telefon (0)118 (0 112)** oder Handfeuermelder auslösen.

- WER meldet?
- WO brennt es?
- WAS brennt?
- Sind Menschen in Gefahr? Wie viele

Retten

- Menschen und Tiere aus Gefahrenbereich retten.
- Fenster und Türen schliessen (nicht abschliessen!).
- Arbeitsplatzcomputer sperren/herunterfahren.
- Persönliche Effekten mitnehmen (Jacke, Schlüssel, Handtasche, ...).
- Gebäude über gekennzeichnete Fluchtwege verlassen und direkt zum Sammelplatz gehen. Auf keinen Fall den Lift benutzen. Notöffnungstaster bei Notausgängen **kräftig** drücken.
- Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Raum bleiben, Türen abdichten und wenn möglich mit geschlossenen Fenstern auf die Feuerwehr warten und sich dann bemerkbar machen.

Löschen

- Sofern eigene Sicherheit nicht gefährdet ist, Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen (Handfeuerlöscher, Wandhydrant, Löschdecke).
- Bei Bränden von Öl oder Fett niemals Wasser verwenden, sondern mit Löschdecke oder feuchtem Tuch ersticken.
- Bei brennenden Elektrogeräten wenn möglich Stecker rausziehen und Sicherungen ausschalten.
- Eintreffende Feuerwehr einweisen.
- Keine Risiken eingehen.

Siehe auch [Anhang1](#), Merkblatt Verhalten im Brandfall

4.3 Verhalten bei Unfällen

Wenn Sekunden über Leben, Tod oder bleibende Schäden eines Verunfallten entscheiden, gilt es richtig zu handeln und schnell die lebensrettenden Sofortmassnahmen zu treffen.

Ergibt sich aus der Unfallsituation eine Gefährdung für den Helfer, soll keine Nothilfe geleistet werden.

Die Alarmierung der Rettungskräfte stellt in diesem Fall die wichtigste Massnahme dar.

Keine Nothilfe bei Gefahr für den Helfer!

Grundsatz:

Schauen – Denken - Handeln

Schauen

- Situation überblicken
- Was ist geschehen?
- Wer ist beteiligt?
- Wer ist betroffen?

Denken

- Gefahr für Helfende ausschliessen
- Gefahr für andere Personen ausschliessen
- Gefahr für betroffene Personen ausschliessen

Handeln

- Selbstschutz; Gefahrenquellen ausschalten
- Unfallstelle absichern
- Allfällige Maschinen abschalten
- Sanität alarmieren, **Telefon (0)144 (0 112)**
 - WER meldet?
 - WO befindet sich die Unfallstelle?
 - WAS ist passiert?
 - WANN ist der Unfall geschehen?
 - WIE VIELE Personen sind verletzt oder erkrankt?
- Bei Vergiftungsgefahr auch das toxikologische Informationszentrum verständigen, **Telefon (0)145**
- Nothilfe leisten gemäss ABCD-Regeln:
 - Airway -> Atemwege freimachen
 - Breathing -> Atemkontrolle; falls keine Spontanatmung, Beatmung starten
 - Circulation -> Kreislaufkontrolle; falls kein Puls fühlbar, Herzmassage starten (Thoraxkompression)
- Defibrillator einsetzen (Herzstillstand)
- Patient überwachen bis Sanität oder Arzt eintrifft
- Informationen weitergeben

Siehe auch [Anhang 2](#), Merkblatt Verhalten bei Unfällen.

4.4 Verhalten bei Erdbeben

Erdbeben treten meistens urplötzlich auf. Deshalb reicht die Zeit nicht aus, um in einen Schutzraum zu gelangen. Man kann sich jedoch trotzdem schützen, indem sofort der nächstgelegene, einigermaßen sichere Platz aufgesucht wird.

Der Schweizerische Erdbebendienst gibt Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung während und nach einem Beben ab.

Während eines Bebens oder eines Nachbebens wird folgendes Verhalten empfohlen:

- Im Gebäudeinnern möglichst rasch einen Platz aufsuchen, wo man gegen herabfallende Teile geschützt ist. Dies ist z. B. in Türrahmen oder unter einem soliden Tisch, Pult oder Bett der Fall.
- Zum Schutz vor herabfallendem Mauerwerk, Verputz, Glas und unbefestigten Einrichtungsgegenständen von den Ausgängen wegbleiben.
- Im Freien von Aussenwänden weggehen und zwar mindestens eine halbe Gebäudehöhe. Offene Flächen aufsuchen. Abstand zu Gebäuden, Brücken, Strommasten und hohen Bäumen halten.

Nach einem Beben oder Nachbeben empfiehlt der Schweizerische Erdbebendienst:

- Falls Schäden am Gebäude zu sehen sind, das Gebäude ruhig verlassen und auf Feuer achten.
- Ruhe bewahren und dabei feststellen, ob jemand in der Umgebung verletzt wurde. Erste Hilfe leisten.
- Radio hören und Verhaltensanweisungen der zuständigen Behörden befolgen.
- Auf Nachbeben gefasst sein, daher sich selber und Verletzte schützen. Nachbeben können manchmal als ein lauter Knall wahrgenommen werden.
- Vorsicht vor herunterfallenden losen Teilen. Nicht an Aussenmauern aufhalten.
- Elektrizität, Strom, Wasser und Gas überprüfen. Bei Beschädigung Haupthahn oder Hauptsicherung abstellen.
- Gebäude und Umgebung auf mögliche gefährliche Schäden und Feuerherde überprüfen. Feuerherde löschen und der Polizei, der Feuerwehr oder der bezeichneten Meldestelle mitteilen.
- Nicht sofort mit den Aufräumarbeiten beginnen.
- Nicht mit dem Auto herumfahren, um Schäden zu besichtigen. Lösch- und Rettungsaktionen dürfen nicht gestört werden.
- Nicht unnötig telefonieren, da das Netz den Hilfs- und Rettungsdiensten zur Verfügung stehen muss.

4.5 Verhalten bei Bedrohungen

4.5.1 Verhalten bei telefonischer Bombendrohung

Steht man urplötzlich vor der Situation, dass telefonisch mit einem Bombenanschlag auf das Gebäude gedroht wird, gilt es nach Möglichkeit ruhig zu bleiben und vom Anrufer möglichst viele Informationen zu erhalten.

- Zuhören.
- Nicht unterbrechen.
- Sofort Notizen machen.
- Möglichst viele Informationen gewinnen.
- Nachfragen und Weitersprechen erreichen.
- Nach Abbruch des Gesprächs sofortige Meldung an die Polizei, **Telefon (0)117 (0 112)**
- Bei konkreter akuter Gefahr Gebäudeevakuierung nach Absprache mit der **Polizei** sofort auslösen.
- Eintreffen der Polizei abwarten.
- Vorgesetzte Stellen informieren.

Siehe auch [Anhang 3](#), Formular telefonische Bombendrohung.

4.5.2 Verhalten bei verdächtigen Gegenständen/Sendungen

Abklärung, Entschärfung, Beseitigung und Transport verdächtiger Gegenstände/Sendungen ist ausschliesslich Aufgabe der Polizei.

Unter keinen Umständen selber öffnen!
Ruhe bewahren.

- Absenderangaben überprüfen und beim Absender nachfragen, ob die Sendung von ihm stammt.
- Sofortige Meldung an die Polizei, **Telefon (0)117 (0 112)**
- Einwirkungen, wie mechanische Belastung, Feuchtigkeit, Hitze oder Kälte auf den Gegenstand unterlassen (nicht öffnen, schütteln, fallen lassen, biegen, knicken oder untersuchen).
- Kein Natel, schnurloses Telefon oder Funkgerät in unmittelbarer Nähe einsetzen.
- Sich aus dem Gefahrenbereich entfernen und Zugang zum Gefahrenbereich absichern.
- Eintreffen der Polizei abwarten.
- Vorgesetzte Stellen informieren.

4.5.3 Verhalten bei Demonstrationen

Gegen das Gebäude gerichtete Aktivitäten und Sachbeschädigungen Dritter.

In solchen Fällen ist primär das Gebäude zu sichern, zu alarmieren und Ruhe zu bewahren.

- Fenster und Türen schliessen, Rollläden/Storen herunterlassen.
- Meldung an die Polizei, **Telefon (0)117 (0 112)**, allfälliger Einsatz von Brandsätzen melden.
- Eintreffen der Polizei abwarten.
- Vorgesetzte Stellen informieren.

4.5.4 Verhalten bei Gebäudebesetzung

Gewaltanwendung, Ausschreitungen oder Eindringen ins Gebäude durch Unberechtigte.

In solchen Fällen nach Möglichkeit Gebäudebereiche sichern, alarmieren und Ruhe bewahren.

- Sich nicht in unnötige Gefahr begeben.
- Verwaltung und Departementsleitung informieren.
- Anliegen der Besetzer anhören und ernst nehmen, sich nicht provozieren lassen.

4.5.5 Verhalten bei Amoklauf

Amokläufe sind zielgerichtete und geplante Gewalttaten. Die Täter befinden sich in einer psychischen Extremsituation und sind absolut unzurechnungsfähig und gewaltbereit. Waffen verschiedenster Art, wie Hieb-, Stich- und Schusswaffen, werden mit dem Ziel eingesetzt, Menschen zu verletzen oder zu töten. Die Auswahl der Opfer ist meist willkürlich – nahezu jeder Mensch der sich dem Täter zeigt wird angegriffen und schwerstmöglich verletzt oder getötet.

Verhaltensgrundsatz bei einem Amoklauf im Gebäude:

Alarmieren – Verbarrikadieren

- Kein Feueralarm auslösen!
- Flucht aus dem Gebäude nur wenn absolut gefahrlos möglich.
- Personen in Korridoren begeben sich sofort ins nächste Zimmer.
- Sofort Polizei und Verwaltung oder Departementsleitung alarmieren.
- Zimmertüren wenn möglich abschliessen oder verbarrikadieren.
- Sich nicht in der Nähe der Türe oder der Fenster aufhalten, sich im toten Winkel zur Türe auf den Boden legen. Eventuell Splitterschutz mit Tischen erstellen.
- Warten auf Polizei und deren Weisungen befolgen.
- Keinesfalls das Gespräch mit dem Amokläufer suchen oder versuchen den Amokläufer aufzuhalten.

4.6 Medieninformation

Tritt eine Notsituation auf, welche den Einsatz von Rettungsorganisationen und die Evakuierung des Gebäudes notwendig machen, wird sehr schnell auch grosses Medieninteresse geweckt.

Durch widersprüchliche und/oder spekulative Aussagen verschiedener Quellen kann der Universität Basel Schaden entstehen (Negativschlagzeilen, Kampagnen gegen Personen, ...). Um dies möglichst zu verhindern, soll in solchen Situationen eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet und nur gesicherte Fakten kommuniziert werden.

Weil man in einer Notsituation und unter Druck leicht den Kopf verliert, lohnt es sich, in ruhigen Zeiten ein Verhaltenskonzept zu erstellen.

Wichtige Punkte

- Möglichst Ruhe bewahren. Keine vorschnellen, emotionalen Reaktionen.
- Der Evakuationsleiter nimmt möglichst schnell Kontakt mit der Verwaltung auf, schildert die Lage und klärt offene Punkte ab.
- Die Verwaltung bestimmt den offiziellen Sprecher, damit die Medien nur aus einer Quelle Auskunft erhalten.
- Bei Anfragen der Medien verweisen sämtliche Funktionsträger der Evakuationsorganisation ausschliesslich auf die zentrale Anlaufstelle.
- Falls notwendig, möglichst bald eine erste Medienkonferenz einberufen.
- Keine Informationen an die Öffentlichkeit, bevor sich die Verwaltung ein Bild der Lage gemacht hat.
- Nur gesicherte Fakten kommunizieren, keine Vermutungen, keinerlei Aussagen zu Schuldfragen, keine Verteidigungshaltung.
- Alle Medien gleich und ohne Aggressionen behandeln.
- Wenn Information nicht möglich ist, begründen, was abgeklärt werden muss, und ankünden, wann informiert wird.
- "Kein Kommentar" ist immer der schlechteste Kommentar, weil das entstehende Informationsvakuum sofort mit Gerüchten und Spekulationen gefüllt wird.
- Laufend kontrollieren, dass die Informationen nur über verantwortliche Stellen an die Öffentlichkeit gelangen.

4.7 Sammelplatz

Der Sammelplatz für das Gebäude Klingelbergstrasse 82, Physik befindet sich in der Vogesenstrasse.



5. Evakuierung

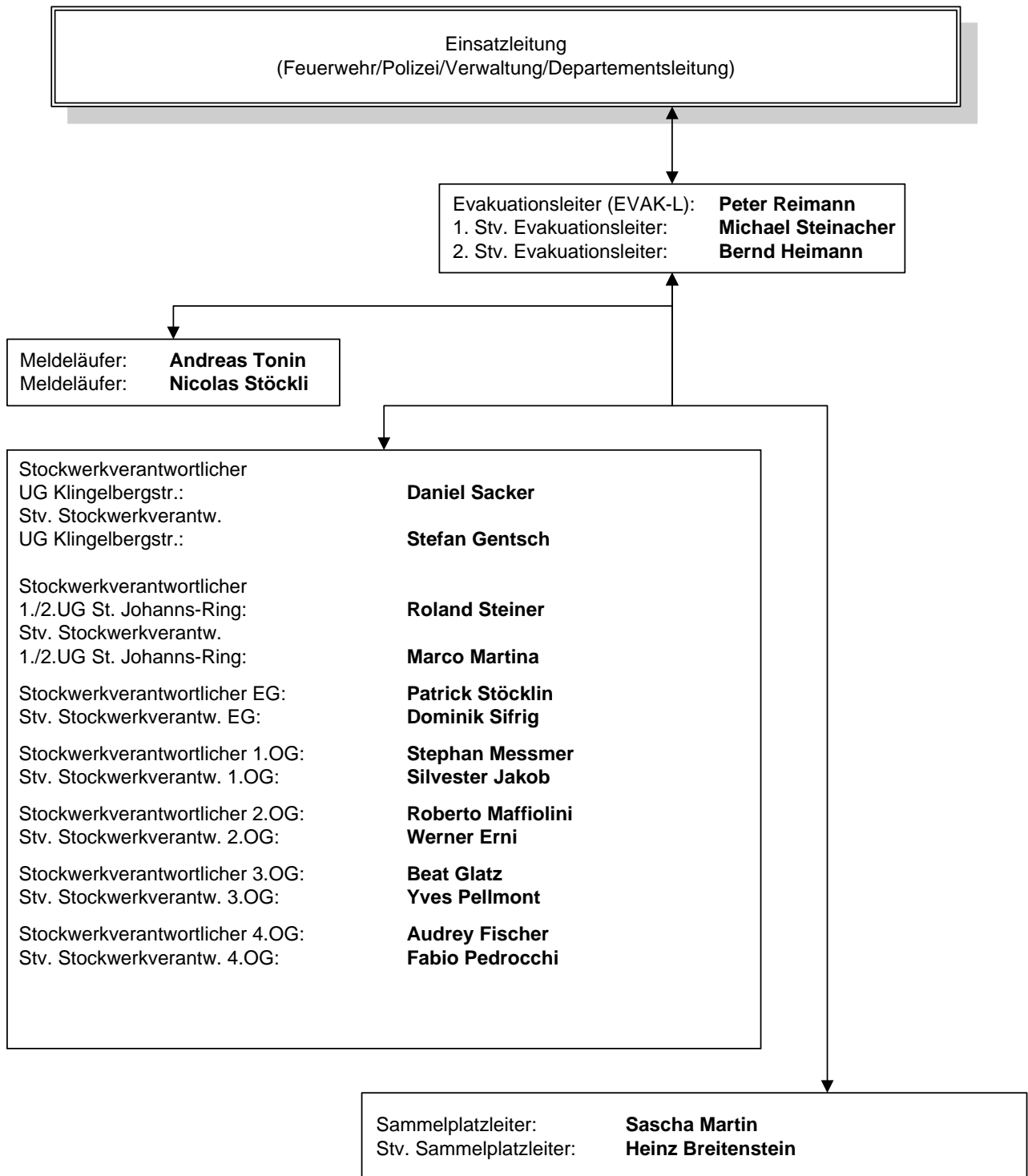
Verschiedene Notsituationen (Brand, Bombendrohung, verdächtige Sendungen, ...) können die umgehende Evakuierung der sich im Gebäude befindenden Personen erfordern.

Die Auslösung der Evakuierung erfolgt grundsätzlich durch die Einsatzleitung der im Ereignisfall zuständigen externen Notfallorganisation (Feuerwehr, Polizei) in Absprache mit dem für das Gebäude zuständigen Evakuationsleiter.

Bei akuten Gefahren (Bombendrohungen, verdächtige Sendungen, ...) kann der Evakuationsleiter die Evakuierung in Absprache mit der **Verwaltung oder der Departementsleitung** sofort auslösen.

Die gebäudespezifische Evakuationsorganisation stellt im Ereignisfall sicher, dass alle Mitarbeitende, Besucher und Gäste rasch alarmiert werden und das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen können.

5.1 Evakuationsorganisation Klingelbergstrasse 82, Physik



5.1.1 Evakuationsleiter (EVAK-L)

Der Evakuationsleiter löst die Evakuierung auf Anordnung der Einsatzleitung aus und leitet und koordiniert die Aktivitäten der Gebäude-Evakuationsorganisation.

Als eigentlicher Dreh- und Angelpunkt hat er Kontrolle und Übersicht über den Stand der Evakuierung und hält durch dauernden Kontakt den Informationsfluss zwischen Einsatzleitung, Verwaltung, Sammelplatz und Stockwerkverantwortlichen aufrecht.

Siehe Checkliste Evakuationsleiter [Anhang 4](#).

5.1.2 Stockwerkverantwortliche

Nach Auslösung der Gebäudeevakuierung durch Einsatzleitung und/oder Evakuationsleiter verbreitet der Stockwerkverantwortliche den Aufruf zur Gebäuderäumung an alle im Gebäude anwesenden Personen. Als Hilfsmittel stehen Trillerpfeifen zur Verfügung.

Der Stand der Räumung wird durch die Stockwerkverantwortlichen in ihrem zugeteilten Gebäudebereich kontrolliert und mittels Formular Gebäudeevakuierung protokolliert.

Nach erfolgter Räumung und Information an den Evakuationsleiter (Abgabe ausgefülltes Formular Gebäudeevakuierung) stehen die Stockwerkverantwortlichen für weitere Aufgaben zur Verfügung (Meldeläufer, Türsicherung, ...).

Siehe Checkliste Stockwerkverantwortliche [Anhang 5](#) und Formular Gebäudeevakuierung [Anhang 6](#).

5.1.3 Sammelplatzleiter

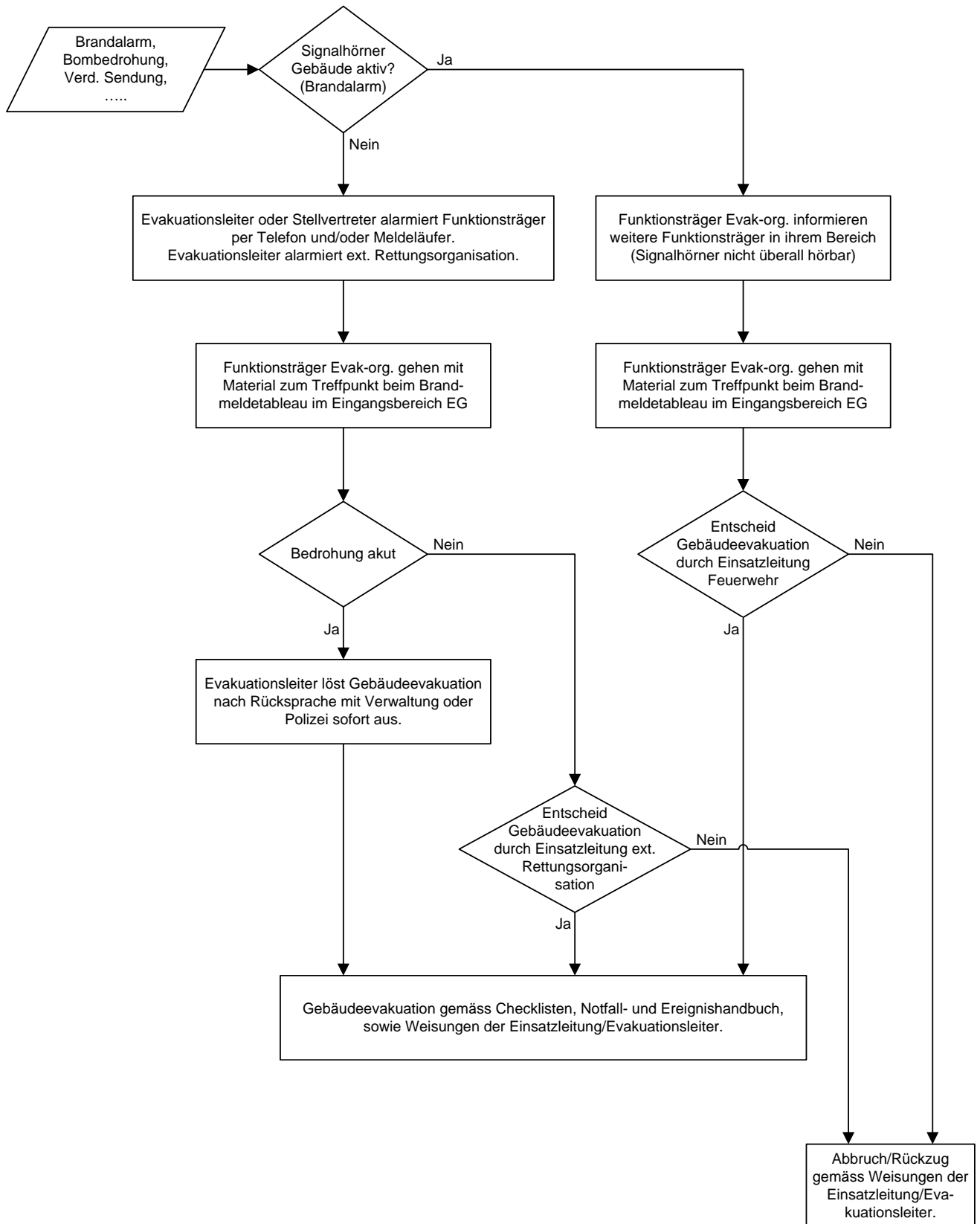
Nach Auslösung der Gebäudeevakuierung durch Einsatzleitung und/oder Evakuationsleiter geht der Sammelplatzleiter zum Sammelplatz und betreut die eintreffenden Personen.

Er informiert über die aktuelle Situation und das Verhalten auf dem Sammelplatz.

Informationen von/zum Evakuationsleiter erfolgen mit Hilfe von Meldeläufern.

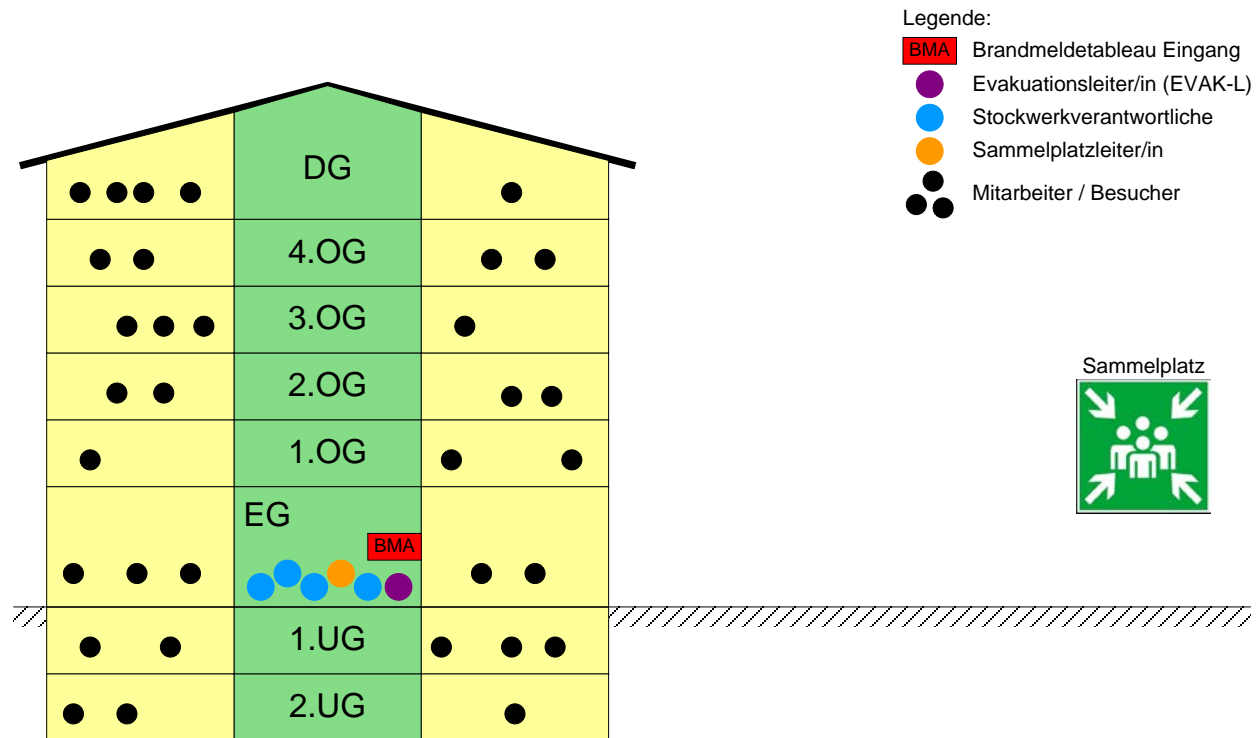
Siehe Checkliste Sammelplatzleiter [Anhang 7](#).

5.2 Ablaufschema Aufgebot/Alarmierung Evakuationsorganisation

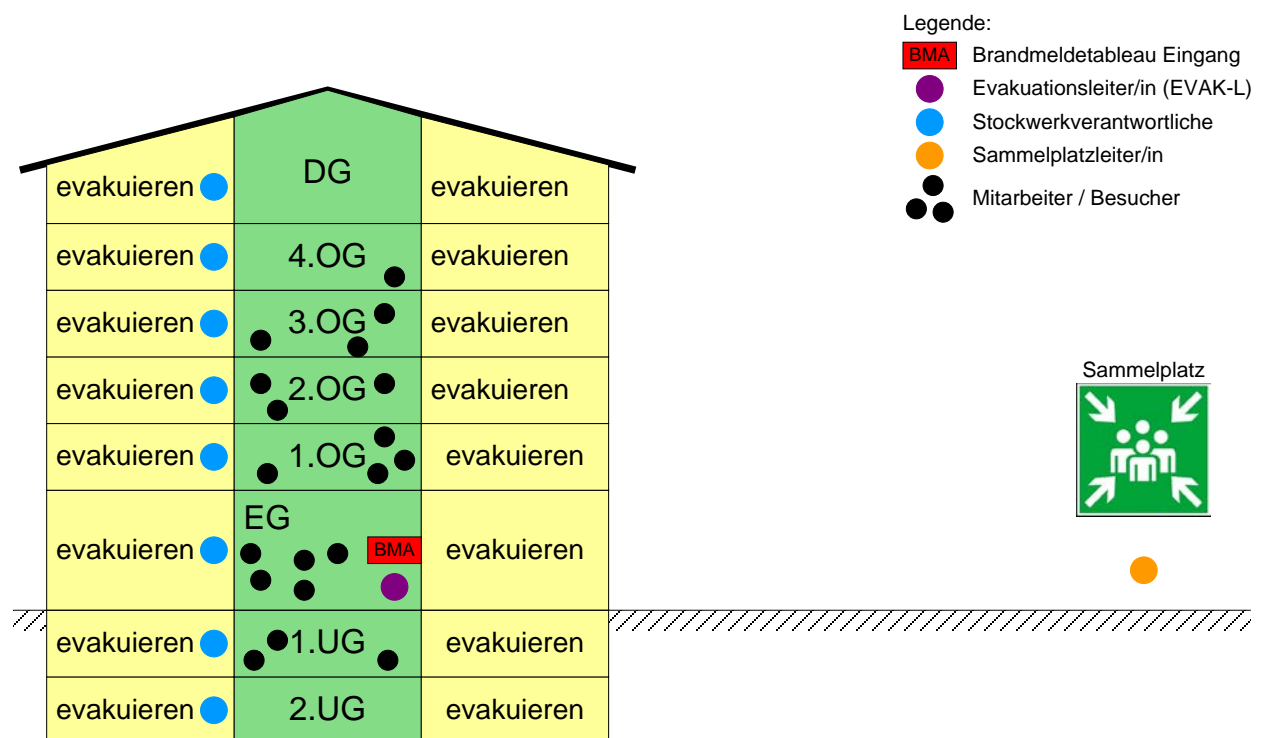


5.3 Prinzip Ablauf Gebäudeevakuierung

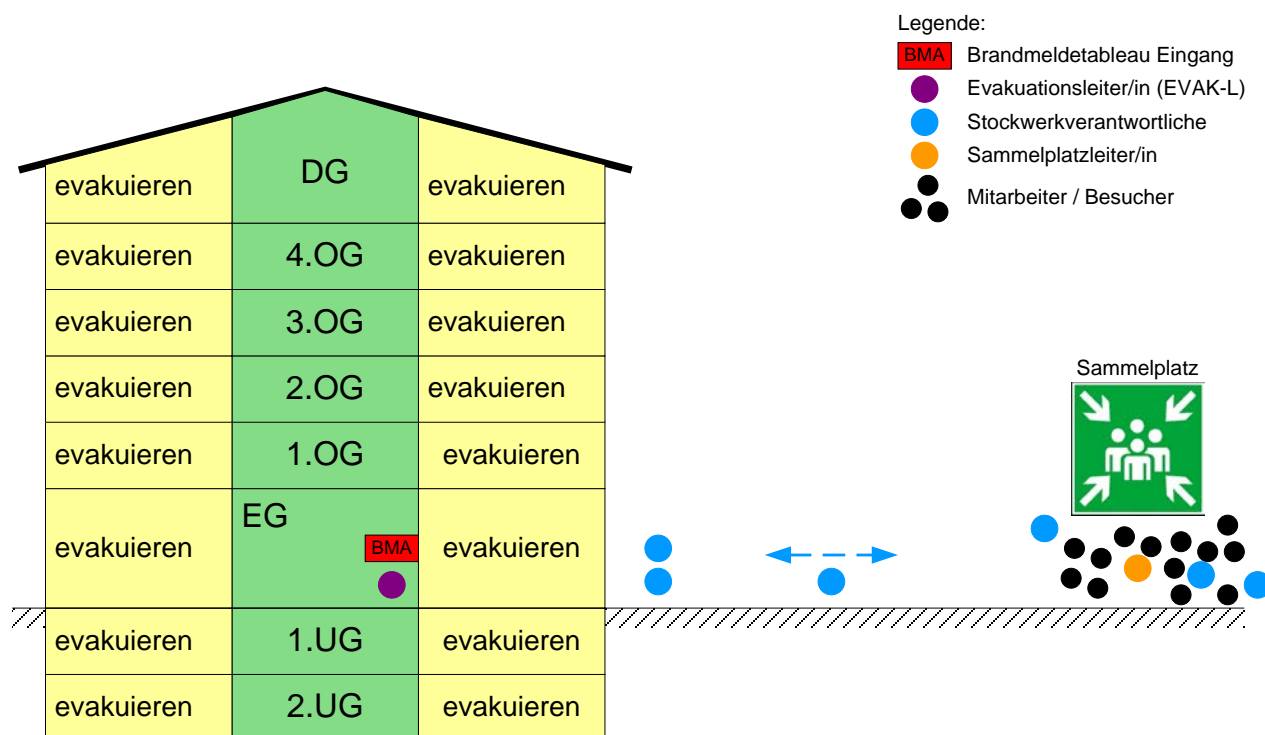
5.3.1 Alarm



5.3.2 Gebäudeevakuierung



5.3.3 Gebäude nach Evakuation



6. Notfallnummern/Kontaktpersonen

6.1 Notfallnummern

Notfallnummern Klingelbergstrasse 82, Physik: <u>von intern immer zuerst 0 wählen</u>	
Bezeichnung	Telefon
Sanität	Notfall (0)144 (0 112) 0 061 268 11 44
Feuerwehr	Notfall (0)118 (0 112) 0 061 268 14 00
Polizei	Notfall (0)117 (0 112) 0 061 267 71 11
Universitätsspital Basel	0 061 265 25 25
Kantonsspital Bruderholz	0 061 436 36 36
Augenklinik Basel	0 061 265 87 87
Toxikologisches Informationszentrum	(0)145
Sicherheitsbeauftragter (SiBe), P. Reimann	0 061 267 36 85 0 079 701 12 05
Hauswart / SiBe-Stellvertretung 1 B. Heimann	0 061 267 37 02 0 079 267 01 01
SiBe-Stellvertretung 2 M. Steinacher	0 061 267 37 22 0 079 267 60 60
Hauswart-Stellvertretung 1 H. Breitenstein	0 061 267 36 84 0 079 776 38 43
Hauswart-Stellvertretung 2 D. Sacker	0 061 267 36 67 0 076 382 39 10

6.2 Evakuationssteam

Evakuationssteam Klingelbergstr. 82, Physik: <u>von intern immer zuerst 0 wählen</u>			
Bezeichnung		Raum	Telefon
Evakuationsleiter	Reimann Peter	1.04a	(061 26) 7 36 85 079 701 12 05
1. Stv. Evakuationsleiter	Steinacher Michael	2.17	(061 26) 7 37 22 079 267 60 60
2. Stv. Evakuationsleiter	Heimann Bernd	1.24a	(061 26) 7 37 02 079 267 01 01
Stockwerkverantwortlicher UG Klingelbergstrasse	Sacker Daniel	-1.09 Reaktorraum -1.21 Reaktorpr. -1.22/23	(061 26) 7 36 67 (061 26) 7 36 69 (061 26) 7 36 70/71 076 382 39 10
Stv. Stockwerkverantw. UG Klingelbergstrasse	Gentsch Stefan	0.9	(061 26) 7 36 74 079 242 17 37
Stockwerkverantwortlicher 1./2.UG St. Johannis-Ring 25	Steiner Roland	3.02 Vorlesung 1.03 Kellerlab. -1.02A	(061 26) 7 37 27 (061 26) 7 36 83 (061 26) 736 65 078 661 34 75
Stv. Stockwerkverantw. 1./2.UG St. Johannis-Ring 25	Martina Marco	2.05 Kellerlab. -1.02A	(061 26) 7 37 08 (061 26) 736 65 078 763 07 25
Stockwerkverantwortlicher EG	Stöcklin Patrick	0.9	(061 26) 7 36 74 079 692 17 27
Stv. Stockwerkverantw. EG	Sifrig Dominik	0.9	(061 26) 7 36 74 078 771 37 35
Stockwerkverantwortlicher 1.OG	Messmer Stephan	1.03	(061 26) 7 36 83 079 630 19 20
Stv. Stockwerkverantw. 1.OG	Jakob Silvester	0.25 Labor 1.04a	(061 26) 7 36 84 (061 26) 7 36 85 079 798 26 40

Evakuationssteam Klingelbergstr. 82, Physik: <u>von intern immer zuerst 0 wählen</u>			
Bezeichnung		Raum	Telefon
Stockwerkverantwortlicher 2.OG	Maffiolini Roberto	2.21	(061 26) 7 37 71 079 715 49 22
Stv. Stockwerkverantw. 2.OG	Erni Werner	2.17	(061 26) 7 37 21 077 420 12 01
Stockwerkverantwortlicher 3.OG	Glatz Beat	3.24	(061 26) 7 37 19 079 267 10 00
Stv. Stockwerkverantw. 3.OG	Pellmont Yves	2.05 Labor 3.05a	(061 26) 7 39 13 (061 26) 7 37 32 076 543 76 59
Stockwerkverantwortliche 4.OG	Fischer Audrey	O441	(061 26) 7 12 38 079 774 78 19
Stv. Stockwerkverantw. 4.OG	Pedrocchi Fabio	4.6	(061 26) 7 37 44 076 496 18 70
Sammelplatzleiter	Martin Sascha	0.9	(061 26) 7 36 75 076 382 11 67
Stv. Sammelplatzleiter	Breitenstein Heinz	0.25 Labor 1.04a	(061 26) 7 36 84 (061 26) 7 36 85 079 776 38 43
Meldeläufer	Tonin Andreas	2.21	(061 26) 7 37 71 077 411 09 11
Meldeläufer	Stöckli Nicolas	0.9	(061 26) 7 36 74 076 205 73 49

6.3 Notfallnummern Universität

Notfallnummern Universität: <u>von intern immer zuerst 0 wählen</u>			
Bezeichnung	OE / Firma	Person	Telefon
Universitätsverwaltung		Sekretariat*	(061 26) 7 30 00
Departement Physik		Sekretariat*	(061 26) 7 36 87 / 88
Ressort Bauten/Haus- technik/Sicherheit		Sekretariat*	(061 26) 7 30 47
Sicherheitskoordinator Universität Basel		Werner Duttweiler*	(061 26) 7 17 14
Krisenstab Universität Basel			in Bearbeitung
Zentrale Medienstelle im Ereignisfall			in Bearbeitung

* Während Bürozeiten.
 Ausserhalb dieser Zeiten sind die privaten Telefonnummern der zuständigen Bereichsleitungen zu verwenden. Diese und allenfalls weitere private Nummern sind vertraulich zu behandeln und werden hier nicht aufgeführt.

7. Schulung/Instruktion

7.1 Schulung/Instruktion Evakuationsorganisation und Gebäudenutzer

Der Sicherheitsverantwortliche sorgt für die periodische Auffrischung des „Evakuationsminimalwissens“ der Mitglieder des Evakuationsteams sowie der übrigen Gebäudenutzer.

Das Minimalwissen beinhaltet nachfolgende Punkte:

- Richtiges Verhalten bei Evakuations- und/oder Brandalarm
- Wie werden die Mitarbeiter zur Räumung aufgefordert
- Richtiges Verhalten nach einer Räumungsaufforderung
- Kenntnis der Fluchtwege und Notausgänge
- Kenntnis der Standorte und Bedienung der Löscheinrichtungen
- Kenntnis des Sammelplatzes
- Richtiges Verhalten am Sammelplatz. Den Weisungen des Sammelplatzleiters ist Folge zu leisten.

Da für die Funktionsträger der Evakuationsorganisation und der übrigen Gebäudenutzer (Mitarbeiter/Studierende/Besucher) unterschiedliche Wissensstände erforderlich sind, erfolgt die Schulung in zwei Schritten.

1. Schulung Funktionsträger Evakuationsorganisation mit gleichzeitiger Ausrüstungskontrolle

Ziele:

- Schulung neuer Funktionsträger und Auffrischen Kenntnisstand der bisherigen Funktionsträger
- Kontrolle/Instandsetzung der Ausrüstungsgegenstände (durch Hauswartung)

Frequenz:

- 2 x pro Jahr: 1 x zu Beginn Herbstsemester, 1 x zu Beginn Frühjahrssemester
- Einer der Termine ist obligatorisch für die Funktionsträger

2. Kurzinformation Verhalten in Notfällen an alle Gebäudenutzer (Mitarbeiter/Studierende/Besucher)

Ziele:

- Informationsvermittlung auf Basis der Notfall-Merkblätter
- Schaffung Akzeptanz

Frequenz:

- 2 x pro Jahr: 1 x zu Beginn Herbstsemester, 1 x zu Beginn Frühjahrssemester

Siehe Handout Notfallinstruktion [Anhang 8](#) und Faltblatt Notfallinstruktion [Anhang 9](#).

7.2 Evakuationsübungen

Die Evakuationsorganisation stellt durch periodische, gemeinsame Übungen das reibungslose Funktionieren der Abläufe sicher.

Idealerweise sollten periodische Evakuationsübungen unter Einbezug von Behörden (Feuerwehr, Polizei) im Minimum alle zwei Jahre geplant (Sicherheitsbeauftragter mit Unterstützung Sicherheitskoordinator) und ausgeführt werden.

Erläuterung der Gebäudeevakuierung im ■ Übungs- oder ▲ Ernstfall

■ ▲ Wichtige Grundsätze:

1. Eine Gebäudeevakuierung wird in der Regel durch die Rettungskräfte angeordnet.
 2. Die Gebäudeevakuierung dient dem Personenschutz.
 3. Es dürfen keine zusätzlichen Gefahren durch die Gebäudeevakuierung entstehen.
 4. Bei Gebäudeevakuierungsübungen dürfen keine Materialverluste / Schäden entstehen.
- ▲ Der Übungsalarm kann von einer richtigen Räumung bei drohender Gefahr nicht unterschieden werden.
 - ▲ Die Gebäudeevakuierung wird durch den internen Evakuationsleiter, nach Rücksprache mit dem Ereignisstab und / oder dem Einsatzleiter der Feuerwehr ausgelöst.
 - ▲ Wird eine Evakuierung angeordnet, so ist das Gebäude sofort geordnet und ruhig zu verlassen. Bei panikartiger Flucht können sich Vorkommnisse ereignen, welche nicht voraussehbar sind.
 - ▲ Es ist denkbar, dass nach einem Ereignis die Studierenden und Mitarbeitenden das Gebäude nicht mehr betreten können. Deshalb sind die persönlichen Effekten wie Schlüssel, Geld und andere Wertgegenstände, wenn möglich, mitzunehmen. Die Kleidung ist der Witterung entsprechend zu wählen.
 - ▲ Räumungsalarm: Sind Behinderte oder in der Beweglichkeit eingeschränkte Personen im Gebäude, die besonders betreut werden müssen, muss der Stockwerkverantwortliche resp. der Evakuationsleiter davon Kenntnis haben und die Einsatzleitung der Feuerwehr orientieren.
 - ▲ Die Stockwerkverantwortlichen müssen sich um die Räumung des ihnen zugeteilten Stockwerkes kümmern und müssen die Studierenden und Mitarbeitenden auffordern das Gebäude auf den Fluchtwegen zu verlassen und den Sammelplatz aufzusuchen.
 - ▲ Die Stockwerkverantwortlichen verlassen, nach Kontrolle ihres Stockwerkes, das Gebäude. Sie übergeben dabei das ausgefüllte Formular „Gebäudeevakuierung vom.....“ dem Evakuationsleiter und stehen der Einsatzleitung für weitere Auskünfte / Aufgaben zur Verfügung.
 - ▲ Der Evakuationsleiter muss sich zur Verfügung des Einsatzleiters der Feuerwehr halten.
 - ▲ Die Einsatzleitung der Feuerwehr meldet dem Evakuationsleiter die Freigabe des Gebäudes. Der Sammelplatz darf erst verlassen werden, wenn der Sammelplatzleiter der Universität Basel dazu auffordert.
 - Beobachter sind bei der Evakuationsübung nicht gekennzeichnet. So kann geprüft werden, ob durch die Stockwerkverantwortlichen alle anwesenden Personen zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert werden.
 - Die Übungsbesprechung mit Datenauswertung erfolgt im Anschluss an die Evakuationsübung.

7.3 Nothelferkurse

An bezeichneten Standorten im Gebäude (siehe Fluchtweg- und Rettungspläne) stehen allgemein zugängliche Erste Hilfe Koffer zur Verfügung, im 1. Obergeschoss steht zudem ein Defibrillator bereit.

Eine gewisse Anzahl ausgebildeter Nothelfer ist unter den Mitarbeitern im Gebäude bereits vertreten. Eine entsprechende Namensliste ist in den Erste Hilfe Koffer enthalten.

Damit möglichst viele Mitarbeiter lebensnotwendige Massnahmen richtig und schnell anwenden können um einem Verunfallten oder plötzlich Erkrankten wirksam zu helfen, bietet das Departement Physik ca. alle zwei Jahre Nothelferkurse an.

Anhang 1 Merkblatt Verhalten im Brandfall



Verhalten im Brandfall



intern (0)118 (0 112) Feuerwehr alarmieren

oder:



Handfeuermelder auslösen

- WER meldet?
- WO brennt es?
- WAS brennt?
- Personen in Gefahr?
Wie viele?

„...Universität Basel, Klingelbergstrasse 82 (Physik)“

Retten

Gefährdete Personen warnen und mitnehmen.

Fenster und Türen schliessen, nicht abschliessen.



Gebäudeevakuierung wird von der Feuerwehr ausgelöst und durch Signalhorn oder Evakuationsorganisation im Gebäude verbreitet.



Arbeitsgeräte sichern. Gebäude mit persönlichem Material auf signalisiertem Fluchtweg verlassen.

Notöffnungstaster bei Notausgängen **kräftig** drücken.



Direkt zum Sammelplatz (Vogesenstrasse) gehen, Anweisungen der Einsatzleitung oder des Sammelplatzleiters befolgen.



Der Wiederbezug des Gebäudes erfolgt nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Einsatz- oder Sammelplatzleiter.



Aufzüge nicht benützen

Löschen



- Sofern eigene Sicherheit nicht gefährdet ist, Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen (Handfeuerlöscher, Wandhydrant, Löschdecke).
- Eintreffende Feuerwehr einweisen.
- Keine Risiken eingehen.

Anhang 2 Merkblatt Verhalten bei Unfällen



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren!
Schauen – Denken - Handeln

Überblick verschaffen.

Gefahren für Helfende, Verletzte und andere Personen erkennen.

Unfallstelle absichern, Gefahren beseitigen.



intern (0)144 (0 112) Sanität alarmieren
intern (0)145 Tox-Zentrum bei Vergiftungen

- WER meldet?
- WO befindet sich die Unfallstelle? „...Universität Basel, Klingelbergstrasse 82 (Physik)
- WAS ist passiert?
- WANN ist der Unfall geschehen?
- WIE VIELE Personen sind verletzt oder erkrankt?

Nothilfe leisten

ABCD-Schema; Atemweg/Beatmung/Zirkulation/Defibrillation

Weitere Massnahmen; Blutstillung/Lagerung/Witterungs- und Sichtschutz

Patient überwachen, bis Sanität oder Arzt eintrifft.

Anhang 3 Formular telefonische Bombendrohung

Formular telefonische Bombendrohung				Angerufene/r	
Zuhören	Nicht unterbrechen	Sofort Notizen machen	Möglichst viele Informationen gewinnen	Weitersprechen erreichen	
<u>Notieren!</u>					
Anrufer-Nr. _____		(Display)		_____	
Datum / Uhrzeit _____		Dauer des Anrufes _____		_____ Minuten	
Wortlaut der Drohung _____					

<u>Rückfragen!</u>					
1. Wann wird die Bombe explodieren?		5. Wie wird die Bombe gezündet?			
2. Wo befindet sich die Bombe?		6. Wie heissen Sie?			
3. Wie sieht die Bombe aus?		7. Von wo rufen Sie an?			
4. Was ist das für eine Bombe?		8. Warum haben Sie die Bombe gelegt?			
→ Jetzt sich für nicht zuständig erklären und versuchen, weiter zu vermitteln! ←					
<u>Angaben zum Anrufer</u>					
Sprache Dialekt/ Akzent _____			Geschlecht, geschätztes Alter _____		
<u>Sprachart</u>					
<input type="checkbox"/> langsam	<input type="checkbox"/> schnell	<input type="checkbox"/> normal	<input type="checkbox"/> verstellt	<input type="checkbox"/> gebrochen	<input type="checkbox"/> bestimmt
<input type="checkbox"/> aufgeregt	<input type="checkbox"/> Laut	<input type="checkbox"/> leise	<input type="checkbox"/> nasal	<input type="checkbox"/> lispelnd	
Sonstige besondere Sprachmerkmale _____					
Hintergrundgeräusche (Beschreibung) _____					
<u>Nach Gesprächsabbruch sofortige Alarmierung der Polizei, Telefon (0) 117 (0 112)</u>					
Ihre Personalien!					
Name _____		Vorname _____			
Adresse _____		Telefon _____			

Anhang 4 Checkliste Evakuationsleiter (EVAK-L)

Checkliste Evakuierungsleiter (EVAK-L)

<u>Zuständigkeit</u>	<ul style="list-style-type: none"> • leiten, koordinieren der Evakuation • Verbindung zum Einsatzleiter Ereignisdienste halten • Aufbieten der internen EVAK Organisation • Information an alle SIBE/KOPAS weiterleiten • Information an Geschäftsleitungen der Nutzer • Klärt zentrale Medienstelle mit Rektorat ab • Einsatzbereitschaft Unterlagen und Material der EVAK Organisation sicherstellen • Aktuell halten der Telefonlisten, Weiterleitung an alle relevanten Personen 	
<u>Hilfsmittel*</u>	Bekleidung: Unterlagen: Material:	<ul style="list-style-type: none"> • Warnweste • Klemmblock inkl. Schreibmaterial • Grundrisspläne • Telefonlisten • Funktionsbeschreibungen • Trillerpfeife • Taschenlampe • Anhänger mit Funktionsbezeichnung
<u>Aufgaben</u>	Im Ereignisfall:	<ul style="list-style-type: none"> • Schliessung der Eingangstüren oder Absicherung mit zugeordneten Posten. • Zum Kommandoposten Einsatzleitung beim Brandmelde-tableau im Erdgeschoss gehen • Kontakt mit Einsatzleiter halten
	Evakuation:	Evakuation auslösen <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle über Rücklauf der Räumungskontrollblätter • Einsatzleiter über den Stand der Evakuation auf dem Laufenden halten. • Kontakt zum Sammelplatz halten: Status und Infos für Sammelplatzleiter zum Stand der Evakuation. • Einsatz der Stockverantwortlichen koordinieren, erteilen von zusätzlichen Aufträgen und Aufgaben. (z.B. Meldeläufer zum Sammelplatz, zusätzliche Etagenkontrolle etc.)
	Gebäudekontrolle:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Freigabe Gebäude erfolgt durch den Einsatzleiter Ereignisdienst. • Funktion der technischen Anlagen sicherstellen, notwendige Massnahmen einleiten • Ev. Absperrungen entfernen

<u>Nach erfolgter Evakuierung</u>	Wiederbezug nach Freigabe durch Einsatzleitung Falls nach Ereignis Bezug nicht mehr möglich	<ul style="list-style-type: none">• Info an Sammelplatzleiter• Auftrag Sammelplatzauflösung weitergeben• Schlussbesprechung• Entlassung EVAK Organisation• Schlusskontrolle durchführen • Weitergehende Massnahmen einleiten:<ul style="list-style-type: none">○ Info an Universitätsleitung○ Notmassnahmen organisieren○ Kontakt zu Behörden○ Kontakt zu Familienangehörigen abklären (Verwaltung/Vorgesetzte)○○	
---	--	---	--

Hilfsmittel*

Die Erstausrüstung der Evakuationsorganisation mit den erforderlichen Hilfsmitteln erfolgt durch das Ressort BHTS. Weitere Beschaffungen erfolgen zu Lasten des zuständigen Departementes.

Anhang 5 Checkliste Stockwerkverantwortliche

Checkliste Stockwerkverantwortliche

<u>Zuständigkeit</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung „Evakuationsbefehl“ nach Anordnung durch EVAK-L • Räumungskontrolle des zugeteilten Bereiches • Unterstützung Evakuierende • Info und Rückmeldung an EVAK-L über erfolgte Kontrolle • Steht dem EVAK-L für weitere Aufgaben zur Verfügung 	
<u>Hilfsmittel*</u>	Bekleidung: Unterlagen: Material:	<ul style="list-style-type: none"> • Warnweste • Klemmblock inkl. Schreibmaterial • Grundrisspläne • Formular „Gebäudeevakuierung“ • Telefonlisten • Funktionsbeschreibungen • Trillerpfeife • Taschenlampe • Anhänger mit Funktionsbezeichnung
<u>Aufgaben</u>	Im Ereignisfall:	<ul style="list-style-type: none"> • Evakuationsalarmierung Stockwerke nach erhaltenem Aufgebot • Räumungskontrolle durchführen • EVAK-L über erfolgte Kontrolle informieren • Steht dem EVAK-L für weitere Aufträge zur Verfügung (ev. Meldeläufer) • Verweist Medienanfragen an zentrale Auskunftsstelle
<u>Wiederbezug</u>	Gebäudekontrolle:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Freigabe Gebäude erfolgt nur durch die Einsatzleitung. • Ev. Absperrungen entfernen • Kontrolle EVAK Unterlagen auf Vollständigkeit • Schlussbesprechung

Hilfsmittel*

Die Erstausrüstung der Evakuationsorganisation mit den erforderlichen Hilfsmitteln erfolgt durch das Ressort BHTS. Weitere Beschaffungen erfolgen zu Lasten des zuständigen Departementes.

Anhang 6 Formular Gebäudeevakuierung

Gebäudeevakuierung Klingelbergstrasse 82, Physik

Datum:

Zeit:

	Kontrollierter Bereich	abgeschlossene Türen?	Wenn ja wie viele?	Bemerkung
4.OG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.OG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.OG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.OG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.UG Klingelbergstr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.UG St. Johannis-Ring	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.UG St. Johannis-Ring	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei der Stockwerkskontrolle offen gelassene Fenster und Türen schliessen, nicht abschliessen.

- **Alle Studierenden / Mitarbeiter haben das Gebäude verlassen ?**
 nein
 ja
- **Wenn nein, Anzahl Personen?:**
- **Wo sind die Personen?:**
- **Spezielles:**

Dieses Formular bitte sofort dem Evakuationsleiter übergeben!

Der Stockwerkverantwortliche:

Name:

Unterschrift:



Anhang 7 Checkliste Sammelplatzleiter

Checkliste Sammelplatzleiter

<u>Zuständigkeit</u>	<ul style="list-style-type: none"> • leiten, koordinieren Sammelplatz • Verbindung zum EVAK-L halten 	
<u>Hilfsmittel*</u>	Bekleidung: Unterlagen: Material:	<ul style="list-style-type: none"> • Warnweste • Klemmblock inkl. Schreibmaterial • Fluchtwegpläne • Telefonlisten • Funktionsbeschreibungen • Trillerpfeife • Taschenlampe • Anhänger mit Funktionsbezeichnung
<u>Aufgaben</u>	Im Ereignisfall:	<ul style="list-style-type: none"> • Information beim EVAK-L über die aktuelle Situation einholen • Anwesende Kontrolleure zählen, Status an EVAK-L melden • Zum Sammelplatz gehen • Eintreffende Personen über Situation und Verhalten informieren • Kontakt mit EVAK-L halten (mit Meldeläufer) • Sammelplatz Status melden • Verweist Medienanfragen an zentrale Auskunftsstelle
<u>Wiederbezug</u>		<ul style="list-style-type: none"> • Die Freigabe Gebäude erfolgt nur durch den Einsatzleiter Ereignisdienst. • Gebäudefreigabe an Anwesende weitergeben • Sammelplatz auflösen • Schlusskontrolle durchführen • Rückmeldung an EVAK-L • Schlussbesprechung

Hilfsmittel*

Die Erstausrüstung der Evakuationsorganisation mit den erforderlichen Hilfsmitteln erfolgt durch das Ressort BHTS. Weitere Beschaffungen erfolgen zu Lasten des zuständigen Departementes.

Anhang 8 Handout Notfallinstruktion



Verhalten im Brandfall



intern (0)118 (0 112) Feuerwehr alarmieren

oder:



Handfeuermelder auslösen

- WER meldet?
- WO brennt es?
- WAS brennt?
- Personen in Gefahr?
Wie viele?

„...Universität Basel, Klingelbergstrasse 82 (Physik)“

Retten

Gefährdete Personen warnen und mitnehmen.

Fenster und Türen schliessen, nicht abschliessen.



Gebäudeevakuierung wird von der Feuerwehr ausgelöst und durch Signalhorn oder Evakuationsorganisation im Gebäude verbreitet.



Arbeitsgeräte sichern. Gebäude mit persönlichem Material auf signalisiertem Fluchtweg verlassen.

Notöffnungstaster bei Notausgängen **kräftig** drücken.



Direkt zum Sammelplatz (Vogesenstrasse) gehen, Anweisungen der Einsatzleitung oder des Sammelplatzleiters befolgen.



Der Wiederbezug des Gebäudes erfolgt nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Einsatz- oder Sammelplatzleiter.



Aufzüge nicht benützen

Löschen



- Sofern eigene Sicherheit nicht gefährdet ist, Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen (Handfeuerlöscher, Wandhydrant, Löschdecke).
- Eintreffende Feuerwehr einweisen.
- Keine Risiken eingehen.



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren!

Schauen – Denken - Handeln

Überblick verschaffen.

Gefahren für Helfende, Verletzte und andere Personen erkennen.

Unfallstelle absichern, Gefahren beseitigen.



intern (0)144 (0 112) Sanität alarmieren

intern (0)145 Tox-Zentrum bei Vergiftungen

- WER meldet?
- WO befindet sich die Unfallstelle?
- WAS ist passiert?
- WANN ist der Unfall geschehen?
- WIE VIELE Personen sind verletzt oder erkrankt?

„...Universität Basel, Klingelbergstrasse 82 (Physik)“

Nothilfe leisten

ABCD-Schema; Atemweg/Beatmung/Zirkulation/Defibrillation

Weitere Massnahmen; Blutstillung/Lagerung/Witterungs- und Sichtschutz

Patient überwachen, bis Sanität oder Arzt eintrifft.

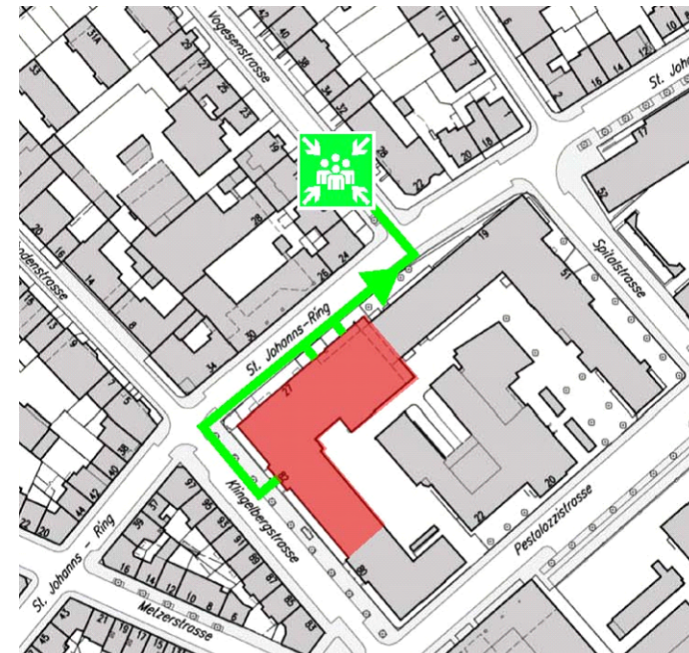
Notfallnummern Klingelbergstrasse 82, Physik: <u>von intern immer zuerst 0 wählen</u>	
Bezeichnung	Telefon
Sanität	Notfall (0)144 (0 112) 0 061 268 11 44
Feuerwehr	Notfall (0)118 (0 112) 0 061 268 14 00
Polizei	Notfall (0)117 (0 112) 0 061 267 71 11
Universitätsspital Basel	0 061 265 25 25
Kantonsspital Bruderholz	0 061 436 36 36
Augenklinik Basel	0 061 265 87 87
Toxikologisches Informationszentrum	(0)145
Sicherheitsbeauftragter (SiBe), P. Reimann	0 061 267 36 85 0 079 701 12 05
Hauswart / SiBe-Stellvertretung 1 B. Heimann	0 061 267 37 02 0 079 267 01 01
SiBe-Stellvertretung 2 M. Steinacher	0 061 267 37 22 0 079 267 60 60
Hauswart-Stellvertretung 1 H. Breitenstein	0 061 267 36 84 0 079 776 38 43
Hauswart-Stellvertretung 2 D. Sacker	0 061 267 36 67 0 076 382 39 10

Sicherheitsregeln, allgemeine Sicherheit

- **Machen Sie sich mit Fluchtwegen und Notausgängen, sowie den Standorten der Löscheinrichtungen (Handfeuerlöscher, Löschposten, Löschdecken) im Gebäude vertraut.**
- **Bei Notfällen, Unfällen oder anderen Ereignissen ist sofort der Sicherheitsdienst (Hauswart, SiBe) zu benachrichtigen.**
- **Anzeichen von Gefahren, Störungen und Undichtigkeiten an Leitungen und Apparaturen sind umgehend der Betreuungsperson oder dem Sicherheitsdienst zu melden.**
- **Türen, Durchgänge, Notausgänge, Feuerlöschposten, sowie Schalt- und Sicherungskästen sind jederzeit freizuhalten.**
- **Achten Sie auf Brand- und Explosionsschutz, Sicherheitseinrichtungen und Erdungen. Schützen Sie sich selber vor Unfällen und Verletzungen.**

Sammelplatz

Der Sammelplatz für das Gebäude Klingelbergstrasse 82 befindet sich in der Vogesenstrasse.



Anhang 9 Faltblatt Handout Notfallinstruktion

Nachfolgend Vor- und Rückseite einer möglichen Notfallinstruktion im Format A5/A6.
Doppelseitig ausdrucken, schneiden und einmal falten.

Allgemeine Sicherheit

- Machen Sie sich mit Fluchtwegen und Notausgängen, sowie den Standorten der Löscheinrichtungen (Handfeuerlöscher, Löschposten, Löschdecken) im Gebäude vertraut.
- Bei Notfällen, Unfällen oder anderen Ereignissen ist sofort der Sicherheitsdienst (Hauswart, SiBe) zu benachrichtigen.
- Melden Sie Anzeichen von Gefahren, Störungen und Undichtigkeiten an Leitungen und Apparaturen umgehend Ihrer Betreuungsperson oder dem Sicherheitsdienst.
- Türen, Durchgänge, Notausgänge, Feuerlöschposten, sowie Schalt- und Sicherungskästen sind jederzeit freizuhalten.
- Achten Sie auf Brand- und Explosionsschutz, Sicherheitseinrichtungen und Erdungen. Schützen Sie sich selber vor Unfällen und Verletzungen.



UNIVERSITÄT BASEL

Klingelbergstr. 82, Physik
Sicherheitsregeln

Wichtige Telefonnummern:

von intern immer zuerst 0 wählen:

Sanität	(0)144 (0 112)
Feuerwehr	(0)118 (0 112)
Polizei	(0)117 (0 112)
Universitätsspital Basel	0 061 265 25 25
Kantonsspital Bruderholz	0 061 436 36 36
Augenklinik Basel	0 061 265 87 87
Toxikologisches Informationszentrum	(0)145
Hauswart	0 061 267 37 02



Allgemeine Sicherheit

- Machen Sie sich mit Fluchtwegen und Notausgängen, sowie den Standorten der Löscheinrichtungen (Handfeuerlöscher, Löschposten, Löschdecken) im Gebäude vertraut.
- Bei Notfällen, Unfällen oder anderen Ereignissen ist sofort der Sicherheitsdienst (Hauswart, SiBe) zu benachrichtigen.
- Melden Sie Anzeichen von Gefahren, Störungen und Undichtigkeiten an Leitungen und Apparaturen umgehend Ihrer Betreuungsperson oder dem Sicherheitsdienst.
- Türen, Durchgänge, Notausgänge, Feuerlöschposten, sowie Schalt- und Sicherungskästen sind jederzeit freizuhalten.
- Achten Sie auf Brand- und Explosionsschutz, Sicherheitseinrichtungen und Erdungen. Schützen Sie sich selber vor Unfällen und Verletzungen.



UNIVERSITÄT BASEL

Klingelbergstr. 82, Physik
Sicherheitsregeln

Wichtige Telefonnummern:

von intern immer zuerst 0 wählen:

Sanität	(0)144 (0 112)
Feuerwehr	(0)118 (0 112)
Polizei	(0)117 (0 112)
Universitätsspital Basel	0 061 265 25 25
Kantonsspital Bruderholz	0 061 436 36 36
Augenklinik Basel	0 061 265 36 85
Toxikologisches Informationszentrum	(0)145
Hauswart	0 061 267 37 02





Verhalten im Brandfall



Intern (0)118 (0 112) Feuerwehr alarmieren

oder:



Handfeuermelder auslösen

Genaue Angaben an Feuerwehr machen:
WER meldet? WO brennt es? WAS brennt?
Personen in Gefahr? Wie viele?

Retten

Gefährdete Personen warnen und mitnehmen.

Fenster und Türen schliessen, nicht abschliessen.



Gebäudeevakuierung wird von der Feuerwehr ausgelöst und durch Signalthorn/Evakuationsorganisation verbreitet



Arbeitsgeräte sichern. Gebäude mit persönlichem Material auf signalisiertem Fluchtweg verlassen. Notöffnungstaster bei Notausgängen **kräftig** drücken.



Direkt zum Sammelplatz (Vogesenstrasse) gehen, Anweisungen der Einsatzleitung oder des Sammelplatzleiters befolgen.



Wiederbezug des Gebäudes nur nach Freigabe durch Einsatz- oder Sammelplatzleiter



Aufzüge nicht benutzen

Löschen



- Sofern eigene Sicherheit nicht gefährdet ist, Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen (Handfeuerlöscher, Wandhydrant, Löschdecke).
- Feuerwehr einweisen. Keine Risiken eingehen.



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren!

Schauen – Denken – Handeln

Überblick verschaffen.

Gefahren für Helfende, Verletzte und andere Personen erkennen.

Unfallstelle absichern, Gefahren beseitigen.



intern (0)144 (0 112) Sanität alarmieren

intern (0)145 Tox-Zentrum bei Vergiftungen

- **WER meldet?**
- **WO befindet sich die Unfallstelle?** „ ... **Universität Basel, Klingenbergstr. 82, Physik** „
- **WAS ist passiert?**
- **WANN ist der Unfall geschehen?**
- **WIE VIELE Personen sind verletzt oder erkrankt?**

Nothilfe leisten

ABCD-Schema;

Atemweg/Beatmung/Zirkulation/Defibrillation

Weitere Massnahmen;

Blutstillung/Lagerung/Witterungs- und Sichtschutz

Patient überwachen, bis Sanität oder Arzt eintrifft.



Verhalten im Brandfall



Intern (0)118 (0 112) Feuerwehr alarmieren

oder:



Handfeuermelder auslösen

Genaue Angaben an Feuerwehr machen:
WER meldet? WO brennt es? WAS brennt?
Personen in Gefahr? Wie viele?

Retten

Gefährdete Personen warnen und mitnehmen.

Fenster und Türen schliessen, nicht abschliessen.



Gebäudeevakuierung wird von der Feuerwehr ausgelöst und durch Signalthorn/Evakuationsorganisation verbreitet



Arbeitsgeräte sichern. Gebäude mit persönlichem Material auf signalisiertem Fluchtweg verlassen. Notöffnungstaster bei Notausgängen **kräftig** drücken.



Direkt zum Sammelplatz (Vogesenstrasse) gehen, Anweisungen der Einsatzleitung oder des Sammelplatzleiters befolgen.



Wiederbezug des Gebäudes nur nach Freigabe durch Einsatz- oder Sammelplatzleiter



Aufzüge nicht benutzen

Löschen



- Sofern eigene Sicherheit nicht gefährdet ist, Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen (Handfeuerlöscher, Wandhydrant, Löschdecke).
- Feuerwehr einweisen. Keine Risiken eingehen.



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren!

Schauen – Denken – Handeln

Überblick verschaffen.

Gefahren für Helfende, Verletzte und andere Personen erkennen.

Unfallstelle absichern, Gefahren beseitigen.



intern (0)144 (0 112) Sanität alarmieren

intern (0)145 Tox-Zentrum bei Vergiftungen

- **WER meldet?**
- **WO befindet sich die Unfallstelle?** „ ... **Universität Basel, Klingenbergstr. 82, Physik** „
- **WAS ist passiert?**
- **WANN ist der Unfall geschehen?**
- **WIE VIELE Personen sind verletzt oder erkrankt?**

Nothilfe leisten

ABCD-Schema;

Atemweg/Beatmung/Zirkulation/Defibrillation

Weitere Massnahmen;

Blutstillung/Lagerung/Witterungs- und Sichtschutz

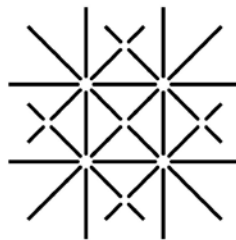
Patient überwachen, bis Sanität oder Arzt eintrifft.

Anhang 10 Notfallreglement Nullenergie-Reaktor

Notfallreglement
des Nullenergie-Reaktors AGN 211-P
der Universität Basel

Departement für Physik und Astronomie der Universität Basel
Klingelbergstrasse 82, CH-4056 Basel

Basel, den 26. Januar 2009



UNI
BASEL

Inhaltsverzeichnis

1	Zweckbestimmung	3
2	Sicherheitskonzept des Reaktorraums	3
3	Alarmierung	3
4	Notfallvorschriften	4
4.1	Notfallstab	4
4.2	Nichtnukleare Unfälle	5
4.3	Nukleare Unfälle	5
4.4	Brand oder Erdbeben	6
4.5	Einbruch, Sabotage	6
4.6	Bedrohung	7
A	Organisationsschema des AGN 211-P Reaktors der Universität Basel	9
B	Institut für Physik der Universität Basel	10
C	Übersicht Alarmkonzept	11
D	Alarmierung Einbruch, Sabotage	12
E	Alarmierung Personenbedrohung	13

1 Zweckbestimmung

Das Notfallreglement beschreibt die technischen Kriterien für die Auslösung der Warnung der Belegschaft und der Alarmierung der externen Einsatzkräfte, die Meldewege nach aussen, die Zuständigkeiten des Betriebspersonals, der Feuerwehr und der Polizei, sowie die Vorgehensweise bei Notfällen.

2 Sicherheitskonzept des Reaktorraums

Im Anhang "Sicherungsmassnahmen Brandschutz und Einbruch" wird ein Grundriss des Kellerabschnitts sowie eine Detailvergrößerung des Reaktorraums gezeigt. Der Reaktorraum ist ein eigener Brandabschnitt welches durch die rote umfassende Linie angedeutet wird. Alle drei Zugänge zum Reaktorraum, welche mit F90-Türen versehen sind, werden 24 h pro Tag überwacht. Die Überwachung ist einerseits durch das Personal während des Betriebs der Anlage und andererseits durch die Türüberwachungsanlage (Türkontakte) der Firma SECURITRON gewährleistet. Der Zutritt zum Raum erfolgt mit einem speziellen Schlüssel, welcher die Bedienung der Türüberwachungsanlage ermöglicht und einem Code, welcher die Öffnung des Zugangs freigibt. Als Brandschutzmassnahme im Raum dient ein Brandmelder, welcher mit der Brandmeldeanlage des Hauses verbunden ist, sowie ein CO₂ Löscher für die lokale Brandbekämpfung während des Betriebs. Als Notfallbereitschaft ist eine jährliche Begehung der Lokalitäten der Feuerwehr und der Polizei vorgesehen. Im Übrigen sei auf die Richtlinie R-45 Kapitel 8 verwiesen.

3 Alarmierung

Folgende Notfälle führen zu einem Alarm: Brand, Strahlenalarm, Einbruch, Personenbedrohung und Störung. Die Alarmierung ist im Anhang "Übersicht Alarmkonzept" dargestellt und wird im Folgenden beschrieben. Für Brand, Einbruch, Personenbedrohung und Störung wird unterschieden zwischen Tag (TB)- und Nachtbetrieb (NB).

- **Brand:** Ein Brandalarm wird durch den Brandmelder ausgelöst. Die Freilauftürschliesser bewirken eine Schliessung der Reaktorzugänge. Die Zugänge werden auch geschlossen wenn ein Brandmelder im Kellergang anspricht. Weiter werden die Brandklappen der Lüftung geschlossen und die Lüftung wird abgestellt. Es stehen bei TB 3 min zur Quittierung des Alarms und weitere 3 min zur Feststellung eines Brandes/Fehlalarms zur Verfügung (Certas Verzögerung). Danach wird die Feuerwehr aufgerufen und Certas alarmiert das Betriebspersonal. Das weitere Vorgehen des Betriebspersonals wird im Abschnitt 4.4 beschrieben.
- **Strahlenalarm:** Ein Strahlenalarm wird durch die Strahlenmonitore des Reaktorraums bei Überschreitung von 0.8m Sv/h ausgelöst. Die Strahlklappen schliessen, eine Sirene im Kellergang und im Erdgeschoss über dem Reaktorraum warnt das Personal. Ein angeschlagenes Informationsblatt (siehe "Hornalarm") fordert das Personal auf, sich in den Eingangsbereich des Instituts zu begeben. Der

Strahlenalarm wird weiter bei den beiden Abgängen in den Keller optisch angezeigt (siehe "Sicherungsmassnahmen Brandschutz und Einbruch"). Bei kombiniertem Alarm dient die optische Anzeige der Polizei und/oder der Feuerwehr als Warnung.

- **Einbruch:** Ein gewaltsames Eindringen in den Reaktorraum löst durch das Öffnen von Schliesskontakten der Zugänge einen Einbruchalarm aus. Vor Ort wird dabei ein akustischer Alarm ausgelöst. Zusätzlich wird der Alarm bei TB nach 3 min und bei NB sofort an die Certas weitergeleitet. Erfolgt keine Rückstellung des Alarms (Fehlalarm) ruft Certas beim Reaktor zwecks Identifikation an. Wird der Anruf nicht entgegengenommen oder findet keine korrekte Identifikation statt, wird der Alarm an die Polizei und das Betriebspersonal weitergeleitet. Das Blatt "Alarmierung Einbruch Reaktorraum" zeigt schematisch den Ablauf.
- **Bedrohung:** Das Kriterium Personenbedrohung wird ausgelöst durch Eingabe eines Alternativcodes an der Türüberwachungsanlage. Der Zugang wird freigegeben jedoch wird ein "stiller Alarm", auch bei TB, ohne Verzögerung an die Certas übermittelt. Diese leitet den Alarm nach 3 min an die Polizei weiter. Es wird kein lokaler Alarm ausgelöst. Das Blatt "Alarmierung Personenbedrohung Reaktorraum" zeigt schematisch den Ablauf.
- **Störung:** Bei Stromausfall oder andern Störungen der Anlage wird eine Störung der Certas signalisiert, welche den Anlagenhersteller und das Betriebspersonal informiert.

4 Notfallvorschriften

Die Certas alarmiert das Betriebspersonal nach folgender Priorität:

1. D. Sacker
2. J. Jourdan
3. B. Krusche

Die Funktionen des Betriebspersonals sind im Abschnitt A zusammengestellt.

4.1 Notfallstab

Bei einem Ereignis der Kapitel 4.3 bis 4.6 soll ein Notfallstab aus folgendem Personenkreis gebildet werden:

- Leiter des Betriebspersonals
- Reaktorchef
- Mitarbeiter für den Strahlenschutz

- Einsatzleiter der Feuerwehr
- Einsatzleiter der Polizei

Der Treffpunkt des Notfallstabs ist im Normalfall der Eingang des Instituts für Physik an der Klingelbergstrasse 82.

4.2 Nichtnukleare Unfälle

1. Verletzte bergen und nach bestem Wissen versorgen.
2. Arzt oder Poliklinik (061 265 2525) anrufen.
3. Anlage sichern.
4. Leiter informieren.

4.3 Nukleare Unfälle

Bei direkter Beobachtung oder bei Ertönen des Hausalarms:

1. Reaktor abschalten:
 - Scram oder
 - Cadmium in Gloryhole oder
 - Entfernung eines Brennelements oder
 - bereitstehende Borsäure in den Tank leeren.
2. Verletzte bergen (vgl. Kapitel 4.2 Punkte 1 und 2).
3. Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
4. Bei schwerem **Strahlenunfall**
 - Einweisung der Strahlung ausgesetzten Personen in die Poliklinik (061 265 2525).
 - Den Mitarbeiter für Strahlenschutz sowie gegebenenfalls die Feuerwehr (118) aufbieten.
5. Institutsmitglieder im Parterre bzw. bei erhöhter Strahlung auch von höheren Stockwerken informieren, wenn nötig evakuieren.
6. Leiter informieren
7. HSK entsprechend R-25 (p18) informieren (Tel. Liste im Anhang A).
8. Bildung eines Notfallstabs aus verfügbaren Fachleuten.
9. Presse-Mitteilung vorbereiten.

4.4 Brand oder Erdbeben

1. Bei direkter Beobachtung ohne örtlichem Alarm, Feuerwehr (118) alarmieren
2. Falls Reaktor in Betrieb, Reaktor abschalten:
 - Scram oder
 - Cadmium in Gloryhole oder
 - Entfernung eines Brennelements oder
 - bereitstehende Borsäure in den Tank leeren.
3. Verletzte bergen (vgl. Kapitel 4.2 Punkte 1 und 2).
4. Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
5. Bei erhöhter Strahlung (**Gelbe Strahlenalarmlampe im Keller blinkt**) Strahlung durch den Strahlenschutzexperten der Feuerwehr oder den Mitarbeiter für Strahlenschutz abklären lassen.
6. Institutsmitglieder im Parterre bzw. bei erhöhter Strahlung auch von höheren Stockwerken informieren, wenn nötig evakuieren.
7. Leiter informieren.
8. HSK entsprechend R-25 (p18) informieren (Tel. Liste im Anhang A).
9. Bei **Verlust des Tankwassers** (Erdbeben): Feuerwehr zur Auffüllung des Tanks, am besten mit Sand, alarmieren.
10. Bei **Erdbeben** Absperrung der Trümmerhaufen bei Zerstörung des Gebäudes, Messung der freigesetzten Aktivität sowie Durchführung der erforderlichen Dekontaminationsarbeiten unter Aufsicht von Strahlenschutzfachleuten.
11. Bildung eines Notfallstabs aus verfügbaren Fachleuten.
12. Presse-Mitteilung vorbereiten.

4.5 Einbruch, Sabotage

Bei direkter Beobachtung ohne örtlichem Alarm Polizei (117) alarmieren.

1. Bei gefahrlosem Zugang zum Reaktorraum:
 - (a) Falls Reaktor in Betrieb, Reaktor abschalten:
 - Scram oder
 - Cadmium in Gloryhole oder
 - Entfernung eines Brennelements oder
 - bereitstehende Borsäure in den Tank leeren.

- (b) Verletzte bergen (vgl. Kapitel 4.2 Punkte 1 und 2).
 - (c) Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
 - (d) Bei erhöhter Strahlung (**Gelbe Strahlenalarmlampe im Keller blinkt**) Strahlung durch den Strahlenschutzexperten der Feuerwehr oder den Mitarbeiter für Strahlenschutz abklären lassen.
 - (e) Institutsmitglieder im Parterre bzw. bei erhöhter Strahlung auch von höheren Stockwerken informieren, wenn nötig evakuieren.
2. Leiter informieren.
 3. HSK entsprechend R-25 (p 18) informieren (Tel. Liste im Anhang A).
 4. BFE gemäss Art.39 der KEV informieren. Die Information kann per Telefon (Tel. 031 322 50 87), FAX (031 322 00 78) oder e-mail <sk@bfe.admin.ch> erfolgen.
 5. Bildung eines Notfallstabs aus verfügbaren Fachleuten.
 6. Presse-Mitteilung vorbereiten.

4.6 Bedrohung

Bei direkter Beobachtung ohne örtlichem Alarm Polizei (117) alarmieren.

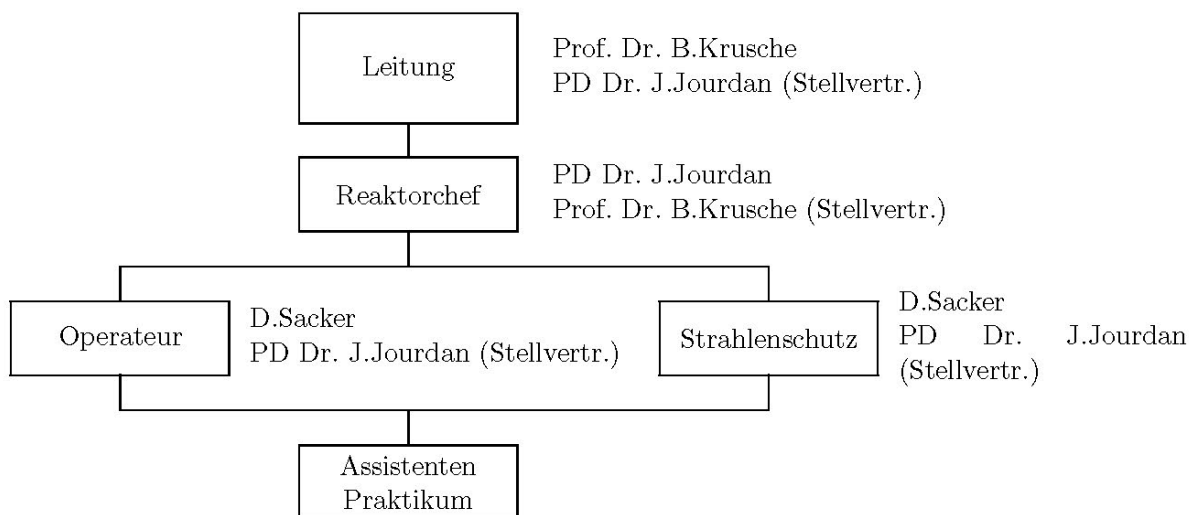
1. Bei Gewalteinwirkung im Reaktorraum:
 - (a) Vorgehen nach Einsatzplan der Polizei
 - (b) Falls Reaktor in Betrieb, Reaktor abschalten:
 - Scram oder
 - Cadmium in Gloryhole oder
 - Entfernung eines Brennelements oder
 - bereitstehende Borsäure in den Tank leeren.
 - (c) Verletzte bergen (vgl. Kapitel 4.2 Punkte 1 und 2).
 - (d) Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
 - (e) Bei erhöhter Strahlung (**Gelbe Strahlenalarmlampe im Keller blinkt**) Strahlung durch den Strahlenschutzexperten der Feuerwehr oder den Mitarbeiter für Strahlenschutz abklären lassen.
 - (f) Institutsmitglieder im Parterre bzw. bei erhöhter Strahlung auch von höheren Stockwerken informieren, wenn nötig evakuieren.
2. Leiter informieren.
3. HSK entsprechend R-25 (p 18) informieren (Tel. Liste im Anhang A).
4. BFE gemäss Art.39 der KVE informieren. Die Information kann per Telefon (Tel. 031 322 50 87), FAX (031 322 00 78) oder e-mail <sk@bfe.admin.ch> erfolgen.

5. Bildung eines Notfallstabs aus verfügbaren Fachleuten.
6. Presse-Mitteilung vorbereiten.

Basel, den 26. Januar 2009

Der Leiter
Prof. Dr. B.Krusche

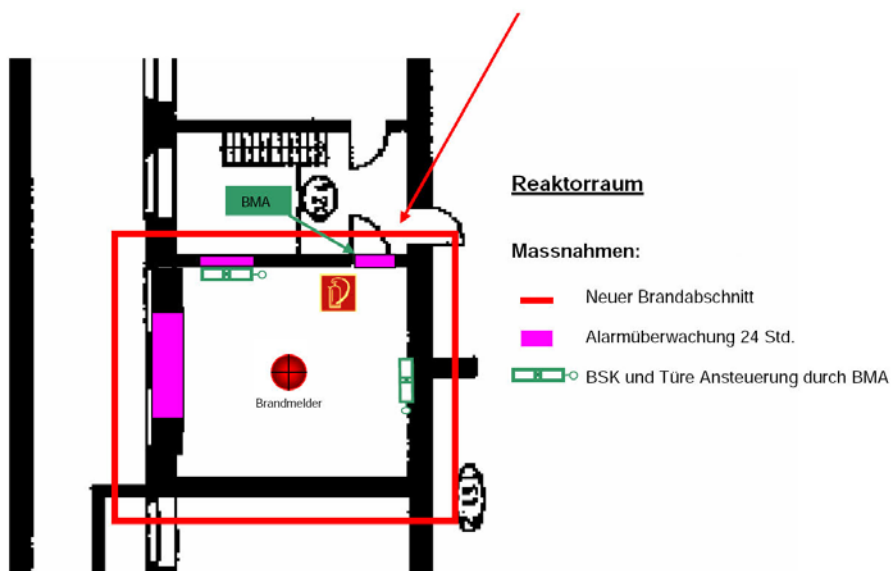
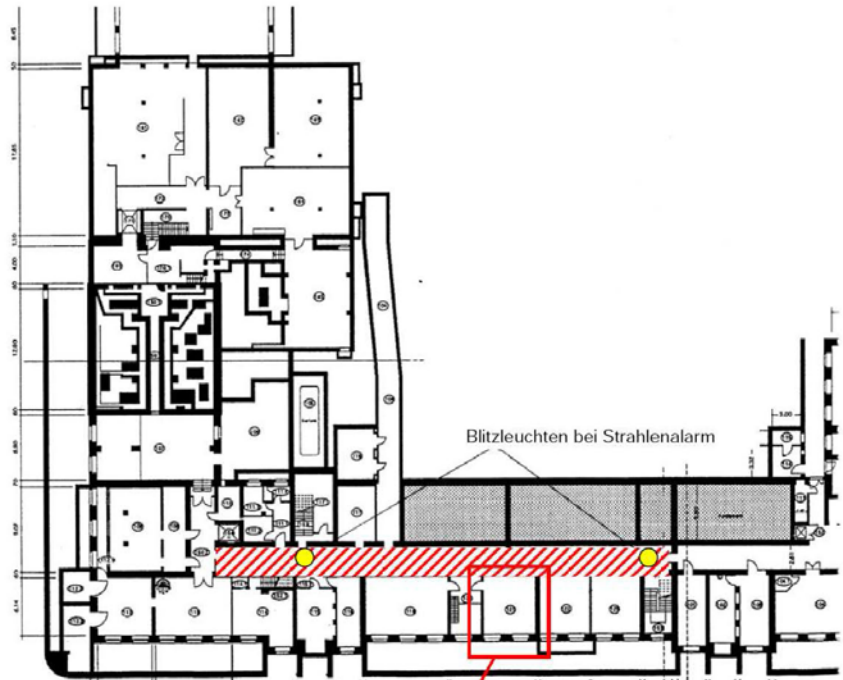
A Organisationschema des AGN 211-P Reaktors der Universität Basel



	Tel. Institut	Tel. Privat
UNI Zentrale	061 267 31 11	
Sekretariat	061 267 36 87	
Telefax	061 267 37 84	
Leiter		
Prof. Dr. B.Krusche	061 267 36 96	061 701 4507
Im Aeschfeld 21, 4147 Aesch		
PD Dr. J.Jourdan	061 267 36 89	061 721 41 67
Stefanstrasse 70, 4106 Therwil		
Strahlenschutz		
D.Sacker	061 267 36 67	061 681 34 42
Claragraben 116, 4057 Basel		
Reaktor-Operateur		
D.Sacker	061 267 36 67	061 681 34 42
Claragraben 116, 4057 Basel		
Weitere Nummern		
Polizei	117	
Feuerwehr	118	
Med. Poliklinik	061 265 25 25	
HSK-Pikett-Dienst	056 310 33 33	= Loge PSI, die vermittelt

B Institut für Physik der Universität Basel

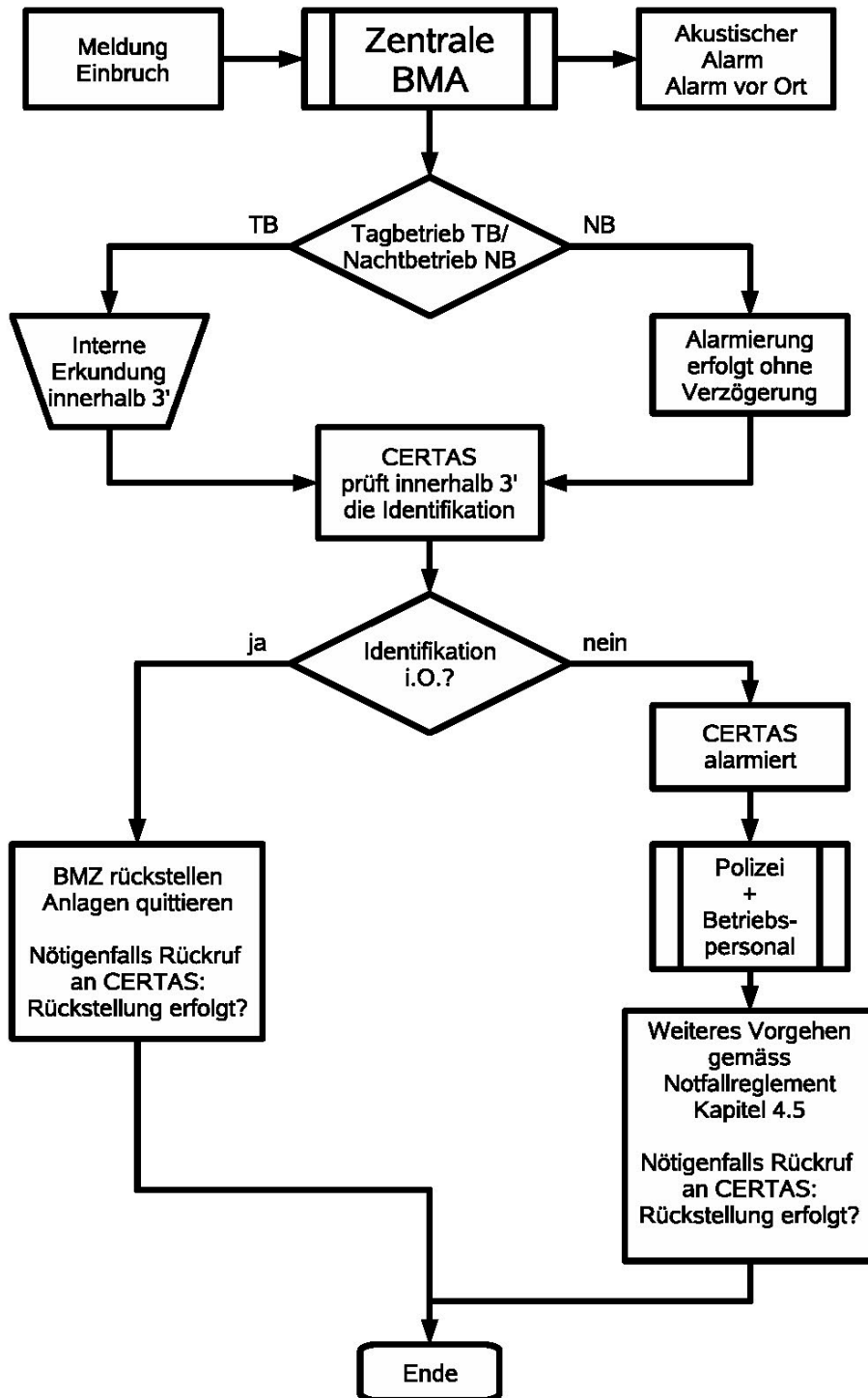
Sicherungsmaßnahmen Brandschutz und Einbruch



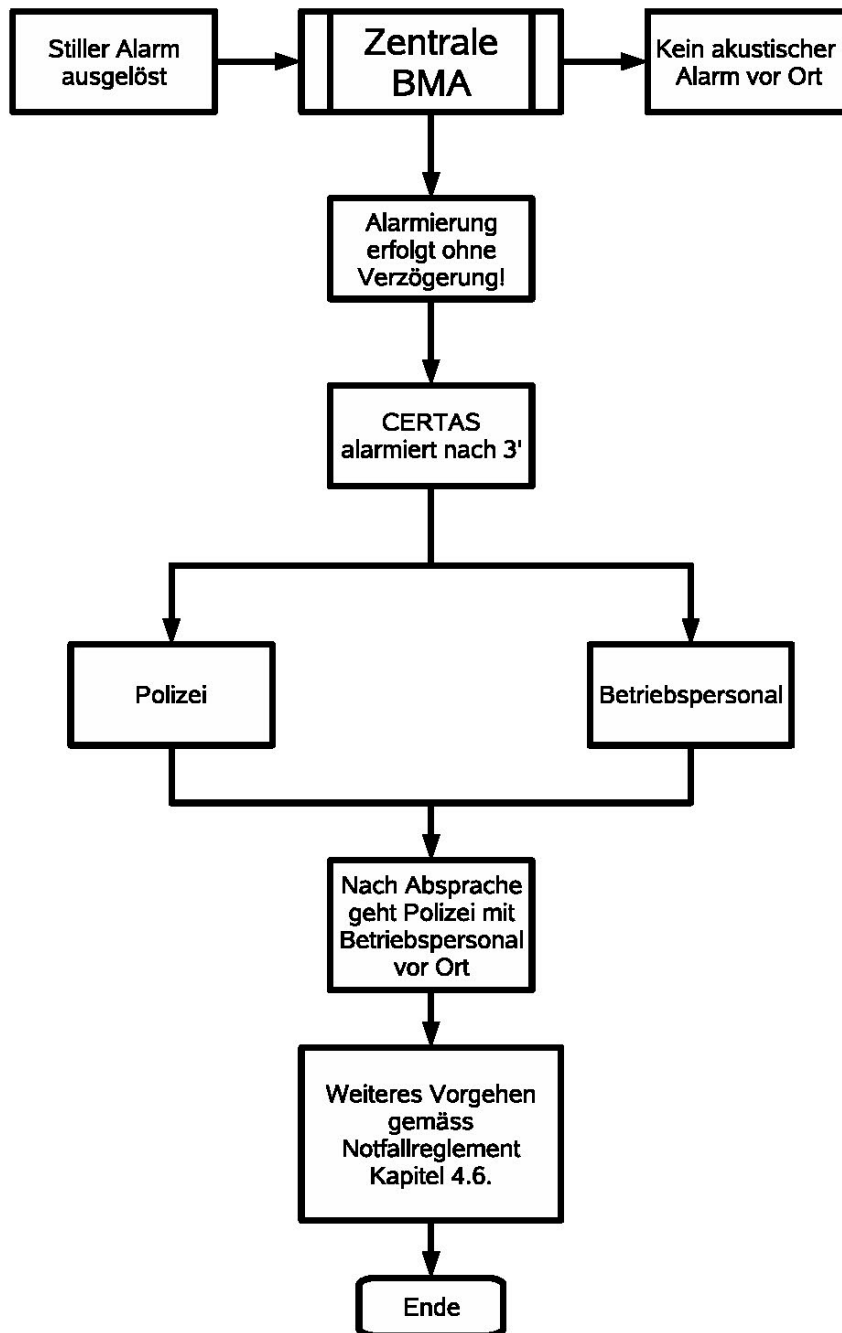
C Übersicht Alarmkonzept

Übersicht Alarmkonzept						
Interventionsplan.odt	26. Jan 2009					
	Brand	Strahlenalarm	Einbruch	Personen- bedrohung	Störung	
Örtlicher Alarm	Akustisch	Akustisch und optisch Kellerabgang (gelb)	Akustisch	Kein Alarm	Nein	
Weiterleitung des Alarms an Certas Tagbetrieb	Ja nach 3 min / Certas Verzögerung 3 min.	Nein	Ja nach 3 min / Certas Verzögerung 3 min.	Ja sofort / Certas Verzögerung 3 min.	Ja sofort	
Weiterleitung des Alarms an Certas Nachtbetrieb	Ja sofort / Certas Verzögerung 3 min.	Nein	Ja sofort / Certas Verzögerung 3 min.	Ja sofort / Certas Verzögerung 3 min.	Ja sofort	
Alarmierung Certas	Feuerwehr/Strahlen- schutzsach- verständiger	-	Polizei/Strahlenschutz- sachverständiger	Polizei/Strahlenschutz- sachverständiger	Anlagenersteller	
Alarmierung Certas: Zutritt sicherstellen	Betriebspersonal	-	Betriebspersonal	Betriebspersonal	Betriebspersonal	
Aktion der externen Stellen	Nach Einsatzplan Feuerwehr	-	Nach Einsatzplan Polizei	Nach Einsatzplan Polizei	Funktionalität wieder herstellen	
Aktion Betriebspersonal	Nach Notfallvorschriften	Nach Notfallvorschriften	Nach Notfallvorschriften	Nach Notfallvorschriften	Nach Weisung der externen Stellen	

D Alarmierung Einbruch, Sabotage



E Alarmierung Personenbedrohung



Unterbrechend Interrupting



*******HORNALARM*******

„Radiologische Störung“ des Reaktors

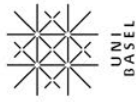
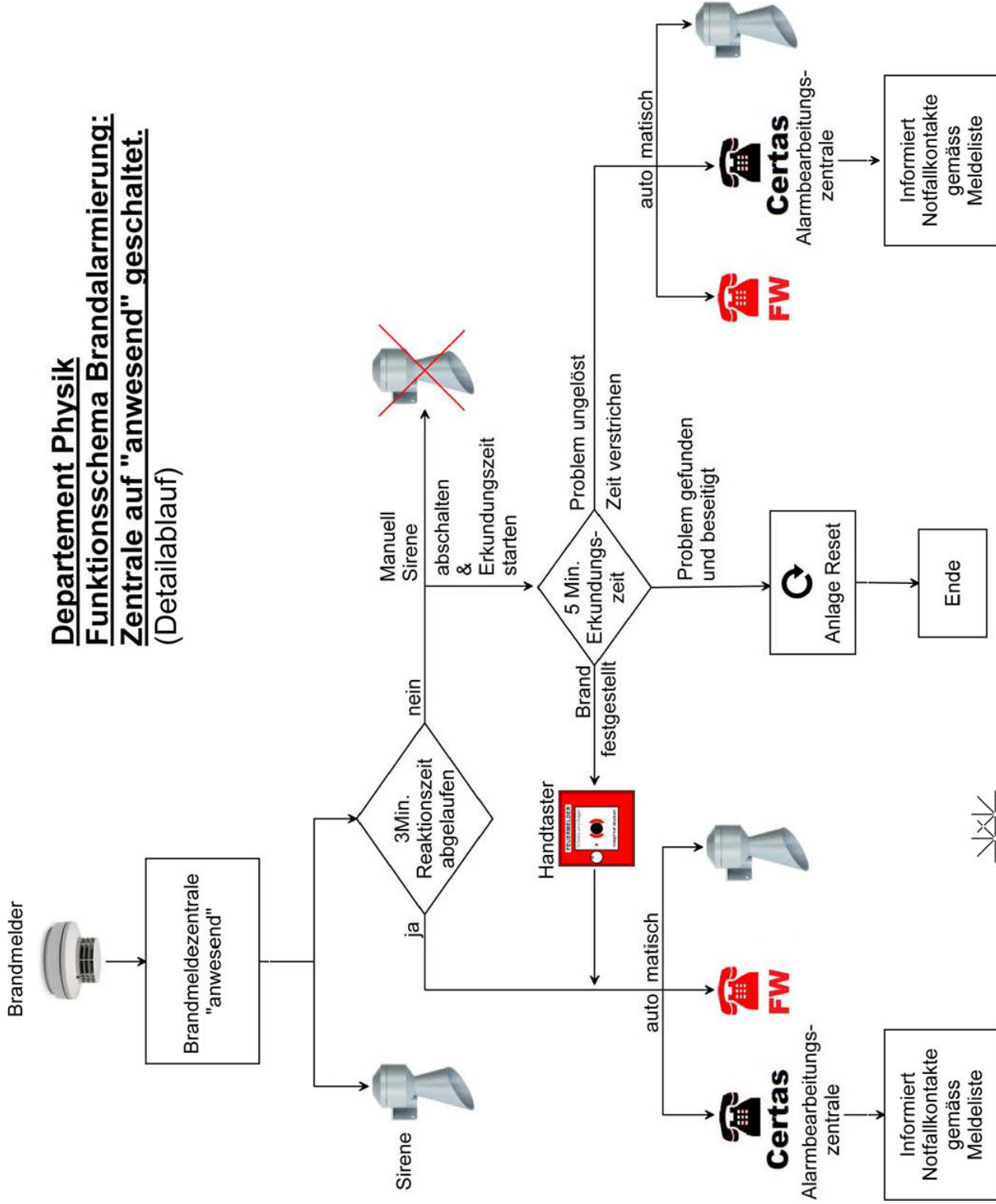
- Zum Eingang Klingelbergstr. 82 gehen (und Personen in den Büros 0.13... 0.25 anrufen).
- Informationen abwarten.
- **Nicht zum Reaktor gehen!**

„Radiological incident“ of the reaktor

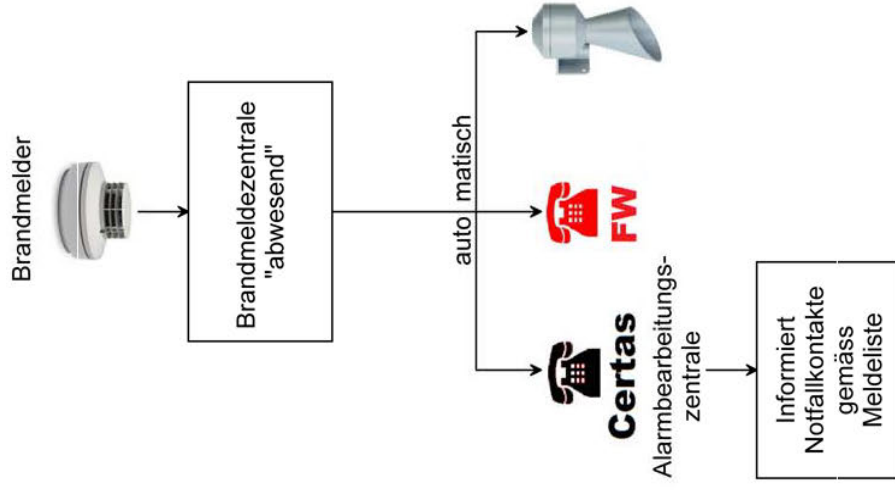
- Go to the entrance Klingelbergstr. 82 (and call persons in the offices 0.13... 0.25).
- Wait for informations.
- **Don't go to the reactor!**

Anhang 11 Beiblätter/Ergänzungen

Department Physik
Funktionsschema Brandalarmierung:
Zentrale auf "anwesend" geschaltet.
 (Detailablauf)



Departement Physik
Funktionsschema Brandalarmierung:
Zentrale auf "abwesend" geschaltet.
(Detailablauf)



Anhang 12 CERTAS-Meldelisten, Personen Physik

CERTAS

Meldelisten Personen

Aktualisierte Meldeliste an Firma CERTAS (Alarmbearbeitungszentrale)

Datum: gilt ab November 2013

Listen über Robert Egli und Ueli Hofmann, BHTS an CERTAS weiter geleitet.

Achtung:

Bei der Alarmierung der Personen durch die Certas wird jeweils nur solange alarmiert, bis eine Person erreicht wurde, danach endet ihre Aktivität. Certas ruft nicht alle Personen auf der Alarmliste an.

Es ist aber auch möglich, wenn ich von Ihnen angerufen werde und befinde mich z. B. weit weg von Basel, dass ich Ihnen sagen kann: „Bitte benachrichtigen Sie den nächsten auf der Liste, es ist mir nicht möglich in das Geschehen einzugreifen.“ Dann werden Sie die Liste in der festgelegten Reihenfolge weiter anrufen.

Tests:

Es ist auch möglich einen Testalarm durchzuführen.

Dazu muss zuvor sowohl CERTAS als auch die FEUERWEHR unabhängig voneinander benachrichtigt werden, denn die Alarmierung der Feuerwehr verläuft parallel zur Alarmierung der Certas.

Im November 2013

Bernd Heimann

Reihenfolge der Meldeadressen bei Kriterium

KO2 Brand – Alarm

Reihenfolge	Meldeadresse		Tel. – Nr.
01	Heimann Bernd	Geschäft	061 267 37 02
02	Heimann Bernd	Mobile	076 204 47 63
03	Breitenstein Heinz, 4112 Bättwil	Geschäft	061 267 36 84
04	Breitenstein Heinz, 4112 Bättwil	Privat	061 731 23 35
05	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Geschäft	061 267 36 67
06	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Privat	061 681 34 42
07	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Mobile	076 382 39 10
08	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Geschäft	061 267 37 22
09	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Privat	061 302 31 90
10	Martin Sascha, 4055 Basel	Geschäft	061 267 36 75
11	Martin Sascha, 4055 Basel	Mobile	076 382 11 67
12	Reimann Peter, 4446 Buckten	Mobile	079 701 12 05
13	Reimann Peter, 4446 Buckten	Geschäft	061 267 36 85
14	Reimann Peter, 4446 Buckten	Privat	062 299 12 05
15	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Geschäft	061 267 36 89
16	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Privat	061 721 41 67
17	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Geschäft	061 267 36 96
18	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Privat	0049 7624 984 77 34

Reihenfolge der Meldeadressen bei Kriterium

K03 Störung Alarmanlage, Brandmeldeanlage

Reihenfolge	Meldeadresse		Tel. – Nr.
01	Heimann Bernd	Geschäft	061 267 37 02
02	Heimann Bernd	Mobile	076 204 47 63
03	Breitenstein Heinz, 41 12 Bättwil	Geschäft	061 267 36 84
04	Breitenstein Heinz, 41 12 Bättwil	Privat	061 731 23 35
05	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Geschäft	061 267 36 67
06	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Privat	061 681 34 42
07	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Mobile	076 382 39 10
08	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Geschäft	061 267 37 22
09	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Privat	061 302 31 90
10	Martin Sascha, 4055 Basel	Geschäft	061 267 36 75
11	Martin Sascha, 4055 Basel	Mobile	076 382 11 67
12	Reimann Peter, 4446 Buckten	Mobile	079 701 12 05
13	Reimann Peter, 4446 Buckten	Geschäft	061 267 36 85
14	Reimann Peter, 4446 Buckten	Privat	062 299 12 05
15	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Geschäft	061 267 36 89
16	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Privat	061 721 41 67
17	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Geschäft	061 267 36 96
18	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Privat	0049 7624 984 77 34

Reihenfolge der Meldeadressen bei Kriterium

K06 Einbruch – Alarm, Tür – Alarm

Reihenfolge	Meldeadresse		Tel. – Nr.
01	Heimann Bernd	Privat	076 204 47 63
02	Breitenstein Heinz, 4112 Bättwil	Privat	061 731 23 35
03	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Privat	061 681 34 42
04	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Mobile	076 382 39 10
05	Reimann Peter, 4446 Buckten	Mobile	079 701 12 05
06	Reimann Peter, 4446 Buckten	Privat	062 299 12 05
07	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Privat	061 302 31 90
08	Martin Sascha, 4055 Basel	Mobile	076 382 11 67
09	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Privat	061 721 41 67
10	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Privat	0049 7624 984 77 34

Reihenfolge	Meldeadresse		Tel. – Nr.
11	Heimann Bernd	Geschäft	061 267 37 02
12	Breitenstein Heinz, 4112 Bättwil	Geschäft	061 267 36 84
13	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Geschäft	061 267 36 67
14	Reimann Peter, 4446 Buckten	Geschäft	061 267 36 85
15	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Geschäft	061 267 37 22
16	Martin Sascha, 4055 Basel	Geschäft	061 267 36 75
17	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Geschäft	061 267 36 89
18	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Geschäft	061 267 36 96

Reihenfolge der Meldeadressen bei Kriterium

K07 Einbruch – Alarm, Reaktorraum

Reihenfolge	Meldeadresse		Tel. – Nr.
01	Heimann Bernd	Geschäft	061 267 37 02
02	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Geschäft	061 267 36 67
03	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Geschäft	061 267 36 96
04	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Geschäft	061 267 36 89
05	Breitenstein Heinz, 4112 Bättwil	Geschäft	061 267 36 84
06	Reimann Peter, 4446 Buckten	Geschäft	061 267 36 85
07	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Geschäft	061 267 37 22
08	Martin Sascha, 4055 Basel	Geschäft	061 267 36 75

Reihenfolge	Meldeadresse		Tel. – Nr.
09	Heimann Bernd	Privat	076 204 47 63
10	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Privat	061 681 34 42
11	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Mobile	076 382 39 10
12	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Privat	0049 7624 984 77 34
13	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Privat	061 721 41 67
14	Breitenstein Heinz, 4112 Bättwil	Privat	061 731 23 35
15	Reimann Peter, 4446 Buckten	Mobile	079 701 12 05
16	Reimann Peter, 4446 Buckten	Privat	062 299 12 05
15	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Privat	061 302 31 90
16	Martin Sascha, 4055 Basel	Mobile	076 382 11 67

Reihenfolge der Meldeadressen bei Kriterium

K08 Bedrohung

Reihenfolge	Meldeadresse		Tel. – Nr.
01	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Privat	0049 7624 984 77 34
02	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Privat	061 721 41 67
03	Reimann Peter, 4446 Buckten	Mobile	079 701 12 05
04	Reimann Peter, 4446 Buckten	Privat	062 299 12 05
05	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Privat	061 681 34 42
06	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Mobile	076 382 39 10
07	Heimann Bernd	Privat	076 204 47 63
08	Breitenstein Heinz, 4112 Bättwil	Privat	061 731 23 35
09	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Privat	061 302 31 90
10	Martin Sascha, 4055 Basel	Mobile	076 382 11 67

Reihenfolge der Meldeadressen bei Kriterium

TEG Störung Sender, Einbruch- und Brandmeldeanlage

Störungsursache (IP – Verbindung)(Sek. – Verbindung)

Unter 3. Alarmieren

Reihenfolge	Meldeadresse		Tel. – Nr.
01	Heimann Bernd	Geschäft	061 267 37 02
02	Heimann Bernd	Mobile	076 204 47 63
03	Breitenstein Heinz, 4112 Bättwil	Geschäft	061 267 36 84
04	Breitenstein Heinz, 4112 Bättwil	Privat	061 731 23 35
05	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Geschäft	061 267 36 67
06	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Privat	061 681 34 42
07	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Mobile	076 382 39 10
08	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Geschäft	061 267 37 22
09	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Privat	061 302 31 90
10	Martin Sascha, 4055 Basel	Geschäft	061 267 36 75
11	Martin Sascha, 4055 Basel	Mobile	076 382 11 67
12	Reimann Peter, 4446 Buckten	Geschäft	061 267 36 85
13	Reimann Peter, 4446 Buckten	Mobile	079 701 12 05
14	Reimann Peter, 4446 Buckten	Privat	062 299 12 05
15	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Geschäft	061 267 36 89
16	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Privat	061 721 41 67
17	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Geschäft	061 267 36 96
18	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Privat	0049 7624 984 77 34

Reihenfolge der Meldeadressen bei Kriterium

TEG Störung Sender, Einbruch- und Brandmeldeanlage

Störungsursache (Verb – Unterbruch)(Austausch ipLink)

Unter 1. Alarmieren

Reihenfolge	Meldeadresse		Tel. – Nr.
01	Heimann Bernd	Geschäft	061 267 37 02
02	Heimann Bernd	Mobile	076 204 47 63
03	Breitenstein Heinz, 41 12 Bättwil	Geschäft	061 267 36 84
04	Breitenstein Heinz, 41 12 Bättwil	Privat	061 731 23 35
05	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Geschäft	061 267 36 67
06	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Privat	061 681 34 42
07	Sacker Daniel, Claragraben 116 4057 Basel	Mobile	076 382 39 10
08	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Geschäft	061 267 37 22
09	Steinacher Michael, Ahornstrasse 40 4055 Basel	Privat	061 302 31 90
10	Martin Sascha, 4055 Basel	Geschäft	061 267 36 75
11	Martin Sascha, 4055 Basel	Mobile	076 382 11 67
12	Reimann Peter, 4446 Buckten	Geschäft	061 267 36 85
13	Reimann Peter, 4446 Buckten	Mobile	079 701 12 05
14	Reimann Peter, 4446 Buckten	Privat	062 299 12 05
15	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Geschäft	061 267 36 89
16	Jourdan Jürg, 4106 Therwil	Privat	061 721 41 67
17	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Geschäft	061 267 36 96
18	Krusche Bernd, D – 79639 Grenzach – Wyhlen	Privat	0049 7624 984 77 34